

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 10.07.2012

Umsetzung der Inklusion in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Förderschulen gibt es derzeit in den neun unterfränkischen Landkreisen und fünf kreisfreien Städten aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Standorten,
 - der Anzahl der dort seit dem Schuljahr 2005/2006 unterrichteten Schülerinnen und Schüler,
 - der Anzahl der dort in den einzelnen Schuljahren seit 2005/2006 tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pädagogische und nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter),
 - den Investitionen in diesen Schulen (Personal, Sachaufwand, Baukostenzuschuss etc.)?
2. Wie groß ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen Unterfrankens, die angesichts der Vorhaben im Zusammenhang mit der Inklusion eigentlich an einer Regelschule unterrichtet werden sollten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulen?
3. Wie groß ist die Anzahl an Kindern mit Förderbedarf, die aktuell in Inklusions-Profileschulen bzw. in Kooperationsklassen in Unterfranken unterrichtet werden, aufgeschlüsselt nach:
 - den Inklusions-Profileschulen
 - den einzelnen Kooperationsklassen in den Landkreisen?
4. In welchem Umfang stellte die Staatsregierung in den Schuljahren seit 2005/2006 finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst in den unterfränkischen Landkreisen, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Landkreisen,
 - der Anzahl an Stellen / Mitarbeitern im MSD,
 - den einzelnen Jahren?
5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Kinder mit Behinderung aktuell in den integrativen Kindergärten der einzelnen unterfränkischen Landkreise bzw. in integrativen Kindergartengruppen oder in Form einer Einzelintegration in einer Kindertagesstätte betreut werden, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Landkreisen,
 - der Art der Behinderung,
 - dem Alter der Kinder?

6. Welche Mittel stellt die Staatsregierung zur Verfügung, um die Inklusion an den weiterführenden allgemeinbildenden und an den beruflichen Schulen in Unterfranken zu verbessern, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Landkreisen,
 - den einzelnen Schularten,
 - der Zuweisung von mehr Lehrerwochenstunden,
 - der finanziellen Unterstützung bei nötigen baulichen Maßnahmen,
 - der Zuweisung von mehr Stunden für Verwaltungsangestellte an Inklusions-Schulen bzw. Schulen mit Kooperationsklassen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 20.08.2012

Zu 1.:

Beiliegender Tabelle 1a kann die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den 53 Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in den drei kreisfreien Städten und neun Landkreisen Unterfrankens für die Schuljahre 2005/2006 bis 2011/2012 entnommen werden.

Tabelle 1b weist in analoger Aufgliederung die Anzahl der an diesen Schulen insgesamt tätigen Lehrkräfte (einschließlich heilpädagogische Unterrichtshilfen, heilpädagogische Förderlehrer, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) in Kop fzählung aus. Hierbei sind insbesondere auch Lehrkräfte mit nur geringem Beschäftigungsumfang gezählt. Personen, die an mehreren Schulen eingesetzt sind, sind entsprechend mehrfach berücksichtigt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Verhältnis aus der auf diese Weise gebildeten Zahl der Lehrkräfte und der Zahl der Schüler kein geeigneter Indikator ist, um die Unterrichtsversorgung zu beurteilen, da die Personenzählung einen möglichen Teilzeitumfang der Lehrkräfte nicht berücksichtigt. Informationen über die Zahl nicht-pädagogischer Mitarbeiter (z. B. Sozialarbeiter, Verwaltungskräfte etc.) werden im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten nicht erhoben.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erstellt derzeit im Rahmen der schriftlichen Anfrage „Privatschulen in Unterfranken“ von Herrn MdL Felbinger eine entsprechende Investitionsaufstellung für alle privaten Schulen. Auf die Ausführungen in der Antwort hierzu (erfolgt in Kürze) wird hingewiesen. Eine entsprechende Aufstellung an öffentlichen Schulen ist von Seiten des Kultusministeriums nicht möglich. Die zuständigen kommunalen Körperschaften

tragen den Schulaufwand. Der Freistaat gewährt hier Finanzhilfen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes (Art. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz).

Zu 2.:

Es kann keine Aussage getätigt werden, ob und inwiefern Schüler an einer Regelschule unterrichtet werden sollten. Der Elternwille wurde gestärkt und somit besuchen in der Regel nur die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule, deren Eltern diese Wahl getroffen haben.

Zu 3.:

Nachfolgender Tabelle 3a kann die Anzahl der im Schuljahr 2011/2012 an den einzelnen Schulen mit dem Schulprofil Inklusion in Unterfranken sonderpädagogisch geförderten Schüler entnommen werden.

Tabelle 3a. Sonderpädagogisch geförderte Schüler an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion in Unterfranken

Schule	Im Schuljahr 2011/12 sonderpädagogisch geförderte Schüler
Grundschule Würzburg-Heuchelhof	60
Volksschule Buchbrunn	15
Grundschule Kitzingen-Siedlung	20
Grundschule Arnstein	20
Georg-Anton-Urlaub-Grundschule Thüningersheim	11

Tabelle 3b der Anlage weist aus, wie viele Schüler in den Kooperationsklassen der einzelnen Landkreise in Unterfranken im Schuljahr 2011/2012 sonderpädagogisch gefördert wurden.

Zu 4.:

Beiliegender Übersicht über die Verteilung der MSD-Stunden kann entnommen werden, wie sich die Anzahl der MSD-Stunden in den einzelnen Schulamtsbezirken bzw. Landkreisen seit dem Schuljahr 2005/2006 entwickelt hat.

Den Konzepten kann entnommen werden, wie Unterfranken die MSD-Tätigkeit inhaltlich füllt und weiterentwickelt.

Zu 5.:

Die Tabelle erfasst die in Kindertagesstätten und Tagespflege betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung in Unterfranken (Quelle: Statistik des zuständigen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialwesen, Familie und Frauen). Eine Aufschlüsselung nach Alter der Kinder oder Art der Behinderung ist leider nicht möglich.

kreisfreie Stadt/Landkreis	Kinder mit (drohender) Behinderung
Stadt Aschaffenburg	37
Stadt Schweinfurt	10
Stadt Würzburg	99
Lkr Aschaffenburg	86
Lkr Bad Kissingen	47
Lkr Haßberge	48

kreisfreie Stadt/Landkreis	Kinder mit (drohender) Behinderung
Lkr Kitzingen	33
Lkr Main-Spessart	68
Lkr Miltenberg	34
Lkr Rhön-Grabfeld	47
Lkr Schweinfurt	67
Lkr Würzburg	120
Unterfranken	696

Zu 6.:

Für die verschiedenen Schularten kann Folgendes festgestellt werden:

Grund- und Mittelschulen

In Unterfranken werden an den Grund- und Mittelschulen alle nach Art. 30a und 30b BayEUG bestehenden Formen inklusiver Beschulung angeboten.

Aus dem Gesamtstellenpool von 60 Stellen, der den Volksschulen für die Schulen mit Schulprofil Inklusion und Klassen mit festem Lehrertandem im Schuljahr 2012/2013 zur Verfügung steht, erhält Unterfranken rund 8,5 Lehrerstellen.

Die konkrete Verteilung dieser Ressourcen erfolgt über die jeweiligen Regierungen und Staatlichen Schulämter an die Schulen. Dabei wird jede Schule mit Schulprofil Inklusion mit mindestens 10 Lehrerwochenstunden aus dem Grund- bzw. Mittelschulbudget ausgestattet.

Eine Zuweisung zusätzlicher Stunden für Verwaltungsangestellte erfolgt bei besonderen Konstellationen, zum Beispiel dann, wenn Schulen Ganztagsklassen eingerichtet haben oder die Schule Dienort eines Verbundkoordinators ist. Da die inklusive Beschulung nach BayEUG Aufgabe aller Schulen ist, steht dafür keine Möglichkeit einer Aufstockung des Verwaltungspersonals zur Verfügung.

Realschulen

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an staatlichen Realschulen Bayerns wird durch Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden unterstützt. Die dafür nötigen Kapazitäten stammen aus den Ressourcen, die für die Unterrichtsversorgung an den staatlichen Realschulen zugewiesen wurden. Im Haushalt wurden keine Mittel zur Umsetzung der Inklusion an staatlichen Realschulen ausgewiesen.

Die Verteilung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an staatlichen Realschulen in Unterfranken im Schuljahr 2012/13 ist folgender Tabelle (Stand: 25.07.2012) zu entnehmen:

Name	Kreis/evtl. inkl. jeweiliger Stadt	LWStd für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2012/13	LWStd pro Landkreis
Aschaffenburg/Knaben	Aschaffenburg (Stadt)	2	14
Bessenbach	Aschaffenburg	10	
Hösbach	Aschaffenburg	2	
Bad Brückenau	Bad Kissingen	2	5
Bad Kissingen	Bad Kissingen	1	
Hammelburg	Bad Kissingen	2	
Haßfurt	Haßberge	3	8
Eltmann	Haßberge	5	
Dettelbach	Kitzingen	4	4
Karlstadt	Main-Spessart	9	15
Lohr	Main-Spessart	6	
Miltenberg	Miltenberg	1	6
Obernburg	Miltenberg	5	
Höchberg	Würzburg	3	6
Würzburg III	Würzburg (Stadt)	3	

Gymnasien

Im Regierungsbezirk Unterfranken wurden für das Schuljahr 2011/2012 insgesamt 19 zusätzliche Budget- bzw. Anrechnungsstunden im Bereich der Inklusion an den Gymnasien gewährt.

Aufgeschlüsselt nach Landkreisen:

- Kitzingen: 1 Std.
- Miltenberg: 6 Std.
- Main-Spessart-Kreis: 6 Std.
- Schweinfurt: 2 Std.
- Würzburg: 4 Std.

Berufliche Schulen

In Unterfranken nimmt ein Berufsschultandem an dem Modellprojekt „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ teil (Adolph-Kolping-BS zur sonderpädagogischen Förderung und Staatliche BS Haßfurt).

Jede teilnehmende berufliche Schule erhält pro Schuljahr für die Dauer des Modellprojekts ein eigenverantwortliches

Schulbudget in Höhe von 1.000 Euro. Zudem werden zur Unterstützung der am Modellprojekt beteiligten Lehrkräfte verschiedene Veranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Inklusion organisiert und finanziert. Bereits am 10. und 11. Juli 2012 fand eine Arbeitstagung in Nürnberg statt. Für das Schuljahr 2012/13 sind u.a. ein Kongress und zwei mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen geplant.

Zur Abdeckung des zusätzlichen Koordinations- und Entwicklungsaufwands erhält jede teilnehmende Schule für die Dauer des Modellprojekts zusätzlich vier Anrechnungsstunden.

Für den öffentlichen Schulbau sind in Bayern grundsätzlich die kommunalen Körperschaften als Sachaufwandsträger zuständig (Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, 8 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG). Das Genehmigungsverfahren ist bei den Regierungen angesiedelt. Somit entscheidet eine Kommune grundsätzlich über den Bedarf eines Neu- bzw. Umbaus und legt nach entspre-

chender baufachlicher Beratung den Genehmigungsantrag der örtlich zuständigen Regierung vor.

Eine staatliche Förderung nach Art. 10 FAG kommt nur dann in Betracht, wenn die zu beachtenden Haushaltsgrundsätze bei der Durchführung der Maßnahme entsprechend gewürdigt werden.

Die seit Jahren konstante Veranschlagung von 379 Vollzeitstellen für Verwaltungskräfte an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen erfolgt bedarfsgerecht.

Speziell für die Inklusion an beruflichen Schulen in Unterfranken wurden den Landkreisen keine weiteren Mittel zugewiesen.

Vom Abdruck des MSD-Rahmenkonzept und Qualitätsmerkmale 2007 sowie MSD-Konzept Fortschreibung 2011 wurde Abstand genommen. Es kann im Internet abgerufen werden.

[A Felbinger 13640 Rahmenkonzept 2007.pdf](#)

[Felbinger 13640 Konzept Unterfranken Fortschreibung 2011.pdf](#)

Gebiet		Schule	Schüler im Schuljahr							
			2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	
Aachhallen/Markt	7001	Frübel Schule Aachhallen/Markt Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	175	172	160	172	174	170	171	
	7027	Cemenius-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Aachhallen/Markt	140	141	146	150	156	150	147	
	7077	Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche u. motorische Entwicklung in Aachhallen/Markt	120	120	120	115	107	102	94	
	7219	Johannes du la Salle Schule, Donatusschule u. sonderpädagog. Förd., Förderschwerpunkt Lernen, Aachhallen/Markt	457	398	455	485	483	470	427	
	7079	Veritasz-Schule Schweinfurt Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	152	151	158	155	147	142	141	
	7197	Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule zur sonderpädagog. Förd., Förderschwerp. Lernen u. sog. u. emot. Bittler	422	476	445	402	377	361	350	
	7281	Julius Kard. Döpfner Schule, Schule zur Sprachförderung (Grundschulstufe) in Schweinfurt	187	184	188	186	200	208	200	
7282	Carl-Sonnenstein-Schule zur Erziehungshilfe (CS- u. IHS- Stufe) u. Caritas Schulen in Schweinfurt	50	48	52	54	54	50	46		
7203	Franciskus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerp. geist. Entwickl. der Lebenshilfe in Schweinfurt	154	163	161	171	176	162	163		
7374	Priv. Schule für Kranke in Schweinfurt der Caritas Schulen gGmbH	75	74	76	79	81	78	80		
Würzburg/Markt	7021	Leo-Deeg-Schule zur Lernförderung Würzburg (Grund- und Hauptschulstufe)	120	106	101	95	-	-	-	
	7022	Gondepandagogisches Förderzentrum Würzburg	204	186	171	188	256	244	242	
	7033	Christophorus Schule, Förderzentrum, Förder schwerpunkt geistige Entwickl. in Würzburg	211	205	202	205	209	205	205	
	7035	Elisabeth-Weber-Schule, Schule zur Erziehungshilfe (CS- u. IHS Stufe) in Würzburg	76	80	94	82	85	81	80	
	7036	Graf-von-Rothheim-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen u. weiterer Förderbedarf, Würzburg	257	283	265	272	274	254	247	

noch Tabelle 1a. Schüler an Förderschulen in Unterfranken									
Gebiet	Schule	Schüler im Schuljahr							
		2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	
	Dr. Karl-Krauß-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören des Bez. Unterfranken in Würzburg	177	173	191	201	229	241	262	
	Waldern Schule, Priv. Schule für Kranke in Würzburg d. Nikolausischen Werkes Würzburg e. V.	-	-	128	144	154	169	182	
	Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule zur sonderpäd. Förd. m. Förderschwerp. soc.u.educat.Entw. Würzburg	214	159	174	177	144	133	169	
	Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche u. motorische Entwicklung in Würzburg	238	267	251	239	241	220	209	
	Maria Stern Schule, Schule zur Sprachförderung (GS u. TTIIS Stufe I) des Marienvereins in Würzburg	231	224	214	219	205	208	204	
	Adolph-Kolping-Schule zur Erziehungshilfe (HS-Stufe II) Würzburg d. Kolping Schulwerk (GmbH)	37	37	36	35	38	36	36	
	Don-Prisca-Schule, Berufsschule zur sonderpädagog. Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Würzburg	661	631	609	628	639	687	601	
	Städt. Schule für Kranke Würzburg (Grund- und Hauptschulstufe)	120	109	-	-	-	-	-	
	Private Berufsschule für Körperbehinderte Würzburg	9	6	6	6	6	7	9	
Aischaffenburg/Land	Hahnemann-Schule Altonau Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	223	227	217	218	214	210	210	
	Pustaluzzi Schule Illesbach Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	209	211	208	204	209	199	172	
	Dr. Albert-Liebmann-Schule, Schule zur Sprachförderung in Illesbach	315	355	351	333	323	312	314	
Bad Kissingen	Saalatal-Schule Bad Kissingen Sonderpädagogisches Förderzentrum	261	260	266	266	266	239	238	
	Sankt Mariin Schule, Sonderpädagog. Förderzentrum Riedenberg d. Caritas-Schulen g.GmbH	90	90	100	97	96	104	106	

noch Tabelle 1a. Schüler an Förderschulen in Unterfranken		Gebiet	Schule	Schüler im Schuljahr						
				2005/2006	2006/2007	2007/2006	2008/2009	2008/2010	2010/2011	2011/2012
			Frone-von-Frumber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bad Kissingen	66	70	69	59	63	62	58
			Katholische Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Fuchstadt, d. chronische Schwere	66	65	64	63	61	61	61
			Dr.-Alfred-Hauser-Schule Ostheim Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	127	114	123	117	122	115	110
			Inna-Sondler-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Höhenroth	288	300	296	294	307	293	286
			Herbert-Mader-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Unsleben	80	87	78	78	83	88	88
			Franz-Ludwig-von-Seth-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ilgßfurt	220	214	215	208	198	201	195
			Dom-Salis-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum Hattenlof d. Ullrich d. Salzer d. von Blesse	204	198	181	178	180	147	142
			Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der chronische n.V. in Hasfurt	94	94	91	90	88	84	90
			St.-Martin-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe in Kitzingen	101	89	88	100	82	90	87
			Friedrich-Kasner-Schule Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum Kitzingen	307	309	297	303	306	290	286
			Heinrich Ernst Stöcker Schule Miltenberg Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	191	186	176	183	185	175	152
			Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	218	208	213	184	179	175	160
			Richard-Galenbacher-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Eisenfeld	118	118	124	124	124	123	120
			Olava Schule Limmellthal, Priv. Schule zur Erziehung, (IGS Stufe) d. Stf. Gymnasiumsstands	35	34	35	37	33	35	33

Gebiet		Schule	Lehrkräfte ¹ (Personenzählung) im Schuljahr							
			2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	
Aschaffenburg/Stadt	7001	Fröbel-Schule Aschaffenburg Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	32	30	28	27	29	28	29	
	7027	Comenius-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Aschaffenburg	28	28	30	32	32	32	32	
	7077	Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche u. motorische Entwickl. in Aschaffenburg	17	21	22	21	21	22	21	
	7219	Johannes-de la Salle-Schule, Berufsschule z. sonderpäd. Förd., Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	37	36	36	35	35	35	34	
	7019	Pestalozzi-Schule Schweinfurt Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	24	25	23	23	24	24	24	
Schweinfurt/Stadt	7127	Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule zur sonderpäd. Förd., Förderschwerp. Lernen u. soz.u.emot. Entw.	34	34	37	39	42	42	40	
	7281	Julius-Kard.-Döpfner-Schule, Schule zur Sprachförderung (Grundschulstufe) in Schweinfurt	29	30	29	29	28	31	33	
	7282	Carl-Sommerschein-Schule zur Erziehungshilfe (GS-u.THS-Stufe) d.Caritas-Schulen in Schweinfurt	13	14	14	14	14	15	16	
	7283	Franziskus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerp. geist. Entwickl. der Lebenshilfe in Schweinfurt	25	27	24	26	28	32	29	
	7374	Priv. Schule für Kranke in Schweinfurt der Caritas-Schulen gGmbH	5	6	6	8	9	8	9	
Würzburg/Stadt	7021	Leo-Deeg-Schule zur Lernförderung Würzburg (Grund- und Hauptschulstufe)	30	29	27	25	-	-	-	
	7022	Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg	31	29	30	32	55	52	54	
	7033	Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förder-schwerpunkt geistige Entwickl. in Würzburg	45	46	44	45	47	47	48	
	7036	Elisabeth-Weber-Schule, Schule zur Erziehungshilfe (GS- u. HS-Stufe) in Würzburg	22	21	23	23	25	25	28	
	7039	Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum, Förder-schwerpunkt Sehen u. weiterer Förderbedarf, Würzb.	82	85	80	81	84	84	80	

noch Tabelle 1b. Lehrkräfte in Personenzählung an Förderschulen in Unterfranken		Lehrkräfte ¹ (Personenzählung) im Schuljahr									
		2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012			
Gebiet	Schule	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012			
	7040 Dr. Karl-Kroiß-Schule, Förderzentrum, Förder- schwerpunkt Hören des Bez. Unterfranken in Würzburg	51	46	43	45	53	54	50			
	7057 Wichern-Schule, Priv. Schule für Kranke in Würzburg d. Diakonischen Werkes Würzburg e. V.	-	-	11	13	13	16	17			
	7176 Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule zur sonderpäd. Förd. m. Förderschwerp. soz. u. emot. Entw. Würzburg	11	10	10	11	10	11	11			
	7239 Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche u. motorische Entwicklung in Würzburg	54	56	56	57	58	60	55			
	7248 Maria-Stern-Schule, Schule zur Sprachförderung (GS- u. THS Stufe I) des Marienvereins in Würzburg	31	29	34	32	32	32	31			
	7270 Adolph-Kolping-Schule zur Erziehungshilfe (HS-Stufe II) Würzburg d. Kolping-Schulwerk gGmbH	8	11	13	13	14	16	15			
	7279 Don-Bosco-Schule, Berufsschule zur sonderpädagog. Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Würzburg	58	60	62	61	61	62	55			
	7416 Staatl. Schule für Kranke Würzburg (Grund- und Hauptschulstufe)	11	11	-	-	-	-	-			
	7447 Private Berufsschule für Körperbehinderte Würzburg	5	7	11	8	7	8	10			
Aschaffenburg/Land	7000 Hahnenkamm-Schule Alzenau Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	30	29	30	30	30	31	31			
	7224 Pestalozzi-Schule Hösbach Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	30	30	31	30	31	31	31			
	7280 Dr. Albert-Liebmann-Schule, Schule zur Sprachförderung in Hösbach	42	41	42	45	42	43	44			
Bad Kissingen	7008 Saaletal-Schule Bad Kissingen Sonderpädagogisches Förderzentrum	44	44	43	44	42	45	46			
	7025 Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagog. Förderzentrum Riedenberg d. Caritas-Schulen gGmbH	19	20	20	20	19	21	23			
	7228 Franz-von-Prümmer-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bad Kissingen	13	13	11	12	11	13	12			

noch Tabelle 1b. Lehrkräfte in Personenzählung an Förderschulen in Unterfranken		Lehrkräfte ¹ (Personenzählung) im Schuljahr									
		2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012			
Gebiet	Schule										
Rhön-Grabfeld	7234 Katharinen-Schule, Förderzentrum, Förderschwerp. geist. Entwickl. Fuchstadt, d. Lebenshilfe Schweinf.	13	13	11	12	12	11	10	10		
	7014 Dr.-Alfred-Hauser-Schule Ostheim Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	21	19	19	20	22	23	20	20		
	7129 Irena-Sendler-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth	50	50	50	51	52	49	51	51		
	7243 Herbert-Meder-Schule, Förderzentrum, Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung Unsleben	15	17	14	16	15	14	15	15		
Haßberge	7006 Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt	37	33	35	36	36	34	35	35		
	7035 Dom.-Savio-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum Pfaffendorf d. Dt. Provinz d. Salesianer Don Boscos	44	45	41	38	41	37	34	34		
	7231 Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe e.V. in Haßfurt	19	18	19	18	18	17	17	17		
Kitzingen	7032 St.-Martin-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe in Kitzingen	18	18	19	22	19	21	21	21		
	7232 Erich-Kästner-Schule Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum Kitzingen	48	49	49	50	53	53	52	52		
Mittlenberg	7015 Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	24	24	27	26	25	27	23	23		
	7017 Janusz-Korzak-Schule Eisenfeld Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	31	33	32	33	30	31	28	28		
	7230 Richard-Galmbacher-Schule, Förderzentrum, Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung in Eisenfeld	24	25	32	26	24	25	24	24		
	7235 Elsava-Schule Himmelthal, Priv. Schule zur Erziehung. (HS- Stufe) d. Stiff. Gymnasiums fonds	10	10	9	10	11	13	13	13		

¹ einschließlich heilpädagogische Unterrichtshilfen, heilpädagogische Förderlehrer, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

noch Tabelle 1b. Lehrkräfte in Personenzählung an Förderschulen in Unterfranken

Gebiet	Schule	Lehrkräfte ¹ (Personenzählung) im Schuljahr									
		2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012			
Main-Spessart	7007 Leo-Weismantel-Schule, Sonderpäd. Förderzentrum Karlstadt-Gemünden a.M. d. Schuler. Main-Spessart	43	43	43	42	40	38	37			
	7012 Georg-Kerschensteiner-Schule zur Lernförderung Lothr am Main (Grund- und Hauptschulstufe)	18	-	-	-	-	-	-			
	7038 St. Kilian-Schule Marktheidenfeld Sonderpädagogisches Förderzentrum	24	39	40	43	43	45	43			
	7242 St.-Nikolaus-Schule Marktheidenfeld; Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	26	26	25	25	22	21	21			
Schweinfurt/Land	7020 Heide-Schule Schweinheim Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	52	49	49	51	47	47	46			
	7037 Von-Pelkhoven-Schule St.Ludwig d.Kong.d.Dien.Jesu, Schule zur Erziehungshilfe (Hauptschulstufe)	20	21	22	22	21	21	21			
	7272 Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche u. motorische Entwicklung in Schonungen	24	24	23	23	24	23	24			
	7274 Johann-Hinrich-Wichern-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geist. Entwickl. Stadtlairungen	13	13	12	12	11	10	11			
	7277 Von-Pelkhoven-Schule St.Ludwig, Berufsschule zur sonderpäd.Förd m.Förderschwerp.so.z.u.emot.Entwickl	21	22	20	20	22	21	19			
Würzburg/Land	7024 Rupert-Egenberger-Schule Höchberg Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen	61	60	57	57	56	55	54			

¹ einschließlich heilpädagogische Unterrichtshilfen, heilpädagogische Förderlehrer, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Tabelle 3b. Sonderpädagogisch geförderte Schüler in Kooperationsklassen in Unterfranken

Gebiet	Schule	Sonderpädagogisch geförderte Schüler in Kooperations-Klassen im Schuljahr 2011/12
Aschaffenburg/Stadt	/502 Dalberg-Volksschule Aschaffenburg (Grundschule)	8
	7510 Pestalozzi Mittelschule Aschaffenburg	12
	7513 Gutenberg Volksschule Aschaffenburg (Grundschule)	6
Schweinfurt/Stadt	7526 Auen-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	3
	/528 Dr.-Pfeiffer-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	7
	/529 Friedrich-Rückert-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	1
	7530 Frieden Mittelschule Schweinfurt	3
	7546 Adalbert-Stifter-Volksschule Würzburg-Zellerau (Grundschule)	9
Würzburg/Stadt	7561 Pestalozzi-Mittelschule Würzburg	4
	/573 Mittelschule Würzburg-Heuchelhof	6
	7593 Priv. Katholische Volksschule Vinzentinum Würzburg (Grund- und Hauptschule)	1
	7656 Leonhard Frank Schule Würzburg Houchhof/Rottenbauer (Grundschule)	11
	7660 Volksschule Würzburg-Lengfeld (Grundschule)	5
	/611 Mittelschule Hübisch	22
	/618 Aspöhr-Mittelschule Mainaschall	1
Haar/Kissingen	7649 Sinnberg Volksschule Bad Kissingen (Grundschule)	1
	7662 Grundschule am Monchstum Hammelburg	12
	7677 Volksschule Rurkandroth (Grundschule)	3

noch Tabelle 3b. Sonderpädagogisch geförderte Schüler in Kooperationsklassen in Unterfranken

Gebiet	Schule	Sonderpädagogisch geförderte Schüler in Kooperations-klassen im Schuljahr 2011/12	
Rhön-Grabfeld	7653 Kreuzberg-Volkschule Rischrofsheim a. d. Rhön (Grundschule)	4	
	/692 Karl-Ludwig-von-Gullenberg-Volkschule Bad Neusalz a. d. Saale (Grundschule)	2	
	7704 Grabfeld Mittelschule Bad Königshofen	9	
	7706 Volksschule Melrichstadt (Grundschule)	12	
	7707 Mittelschule Mellrichstadt	23	
	/708 Volksschule Nordheim v.d. Rhön (Grundschule)	5	
	/730 Mittelschule Ebern	6	
	7731 Volksschule Ebern (Grundschule)	14	
Haßberge	7733 Volksschule Hasfurt (Grundschule)	21	
	7741 Volksschule Maroldsweisach (Grundschule)	8	
	/743 Johann-Peter-Wagner-Mittelschule Iheres	1	
	7758 Mittelschule Maroldsweisach	6	
	Kitzingen	7576 Volksschule Buchbrunn (Grundschule)	5
		7769 Volksschule Kitzingen-Siedlung (Grundschule)	5
Miltenberg	/906 Mittelschule Faulbach	1	
Main-Spessart	/869 Volksschule Lohr a. Main - Wurnbach (Grundschule)	6	
	7860 Friedrich Fleischmann Volksschule Marktheidenfeld (Grundschule)	6	
	7877 Volksschule Zelligen (Grundschule)	8	
Schwainfurt/Land	7884 Mittelschule Holderhecke Bergrheinfeld	30	
	/916 Baltrasar-Neumann-Mittelschule Werneck	8	
Würzburg/Land	7972 Volksschule Veitshöchheim (Grundschule)	6	

Betreff: Antrag von Abg. Herrn Fellinger

Verteilung der MSD-Stunden im Regierungsbezirk Unterfranken von 2005 bis 2011

Schuljahr	Schulstunde	MSD-Std. in Schulamtsbezirken/Landkreisen										regionale und überregionale MSD-Std.				Gesamt
		LR	KC	HF	LF	SC	SW	WU	Bayern	1-18J	19-25J	18-25J	18-25J	18-25J		
2005_06	MSD-Std. "Trias"	280	287	280	142	313	140	160	238	538	2284	328	118	78	12	2817
2006_07	MSD-Std. "Trias"	311	301	230	140	310	146	170	256	517	2340	325	119	101	12	2904
2007_08	MSD-Std. "Trias"	225	280	275	142	328	148	172	260	587	2378	335	140	101	12	2867
2008_09	MSD-Std. "Trias"	292	281	275	131	320	140	175	268	578	2401	337	150	109	12	3009
2009_10	MSD-Std. "Trias"	231	291	302	114	311	146	198	267	613	2504	337	174	135	12	3163
2010_11	MSD-Std. "Trias"	228	296	332	133	337	149	192	272	601	2541	333	200	153	12	3330
2011_12	MSD-Std. "Trias"	333	287	322	117	344	156	198	260	604	2593	342	200	172	12	3368

Erläuterungen:

- MSD-Std. "Trias": MSD-Std. der 18erzentrierten Lern- und Sprach-Emotional- u. soziale Entwicklung und Sonderpäd. (18erzentriert)
- U-MSD: Überregionale MSD (Förderzentren Sehen, Hören, Körperliche u. motor. Entwicklung)
- MSD-R: MSD Beruf und Arbeit (Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung)
- MSD-GL: MSD Geistige Entwicklung (18erzentriert Geistige Entwicklung)
- SIKT: Schule für Kranke
- In der Stundentabellensumme sind 28 MSD-A (Autismus) aufgeführt, die von unterschiedlichen Förderkategorien (Schule für Kranke, FÖZ-GF, FÖZ-Son) geleistet werden.
- Zum genaueren Verständnis der MSD-Konzeption in Unterfranken und speziell zum systematischen Konzept der Förderschulen siehe Anlagen:
 - MSD-Halmonkonzept und Qualitätsmerkmale 2007
 - MSD-Konzept-Fortschreibung 2011
- Hohelegung von Unterrichten - SG 11

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



**MOBILE
SONDERPÄDAGOGISCHE
DIENSTE**

**RAHMENKONZEPT
und
QUALITÄTSMERKMALE**

Einführung

Im Jahr 1994 hat der Bayerische Landtag erstmals den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz eine gesetzliche Grundlage gegeben.

In der Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes im Jahr 2003 wurde die sonderpädagogische Förderung als Aufgabe aller Schularten ausgewiesen. Die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste haben dadurch eine noch größere Bedeutung erhalten. Ihr Aufgabebereich wurde ausgeweitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in einem Schreiben vom 19. April 1999 den Einsatz der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste Bayernweit beschrieben.

Im Regierungsbezirk Unterfranken hat mittlerweile jede Förderschule den Einsatz der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste in das Schulprogramm aufgenommen und eine schulhauseigene Konzeption entwickelt, die kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Auch die Grund- und Hauptschulen, die mit den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten kooperieren, integrieren zunehmend die Zusammenarbeit mit dem MSD konzeptionell in das Schulprogramm.

Die Regierung von Unterfranken möchte mit diesem Rahmenkonzept Impulse geben, das Profil der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste zu klären und weiterzuentwickeln. Die genannten Qualitätsmerkmale sollen einen Beitrag dazu leisten, die Qualität im Bereich der Zusammenarbeit mit den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten zu sichern und zu optimieren.

Das Rahmenkonzept und die Qualitätsmerkmale verstehen sich als Grundlage für die schulhauseigenen Konzeptionen. Sie ersetzen diese nicht.

Beides, Rahmenkonzept und Qualitätsmerkmale erscheinen bereits in der zweiten Auflage. Die Inhalte wurden überarbeitet, aktualisiert und ergänzt. Demzufolge wurden auch Gliederung und äußere Form neu strukturiert.

Entwicklungen können nur im Dialog positiv gestaltet werden. Deshalb wünschen sich die Verfasser neben zustimmenden Rückmeldungen auch kritische Anmerkungen.

Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern aus dem Kreis der MSD-Koordinatoren, die den zweiten Teil der Broschüre, die Qualitätsmerkmale, komplett überarbeitet haben.

Würzburg, den 25. Oktober 2007

Franz Portscher
Abteilungsleiter

Inhalt

Seite

Rahmenkonzept

1. Ausgangslage	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen	5
1.3 Modernes sonderpädagogisches Denken und Handeln	5
1.4 Professionalität im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste	6
2. Mobile Sonderpädagogische Dienste	6
2.1 Förderschwerpunkt Lernen	7
2.2 Förderschwerpunkt Sprache	9
2.3 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	11
2.4 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	13
2.5 Förderschwerpunkt Sehen	14
2.6 Förderschwerpunkt Hören	16
2.7 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	18
2.8 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus	19
2.9 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	20

Qualitätsmerkmale der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste	22
1. Personalgewinnung und Personalentwicklung	22
2. Arbeitszeit der Sonderschullehrer im MSD	23
3. Bindung des MSD an die Stammschule	24
4. Einsatzschule	24
5. Aufgaben des Staatlichen Schulamts und Zusammenarbeit mit MSD und Förderschule	26
6. Tätigkeiten der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste	27
6.1 Kompetenzbereich Diagnostik	27
6.2. Kompetenzbereich Förderung	28
6.3 Kompetenzbereich Beratung	28
6.4 Kompetenzbereich Koordination	29
6.5 Kompetenzbereich Fortbildung	29
6.6 Kompetenzbereich Kooperation	30
6.7 Kompetenzbereich Evaluation	30
7. Dokumentation der Arbeit	31
8. Reisekosten	32
9. Literaturliste	33

Rahmenkonzept

1. Ausgangslage

Wegen der besseren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Formen verzichtet.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Einrichtung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) bedeutet einen Perspektivenwechsel in der sonderpädagogischen Förderung. Kamen bislang Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu den Sonderschullehrern in besondere Schulen, so gehen nun auch Sonderschullehrer zu den Schülern in ihre wohnortnahe Sprengelschule, denn „die sonderpädagogische Förderung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schularten“ (Art. 2, BayEUG).

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sind keine freiwillige Leistung der Förderschulen, sondern eine gesetzliche Pflichtaufgabe mit einem eigenen Stellenansatz. Gesetzliche Grundlage ist Artikel 19 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG):

„Zu den Aufgaben der Förderschulen gehören die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste zur Unterstützung förderbedürftiger Schüler in den Schulen anderer Schularten (allgemeine Schulen) oder in Förderschulen.“

In Artikel 21 Abs. 1 BayEUG werden die Tätigkeiten der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste beschrieben:

- Sie diagnostizieren und fördern Schüler.
- Sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schüler.
- Sie koordinieren die sonderpädagogische Förderung.
- Sie führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen und weiterführenden Schulen unter Einbeziehung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste ist keine sonderpädagogische Förderung zweiter Klasse. Von der Wertigkeit her gesehen ist sie gleichzusetzen mit der Förderung in der jeweiligen Förderschule. Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen und weiterführenden Schulen hat von der Rangfolge her gesehen Vorrang vor der Förderung in besonderen Einrichtungen.

1.2 Gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen

Die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen und weiterführenden Schulen ist und wird verstärkt ein gesellschaftliches und schulpolitisches Anliegen, dem sich die Bildungsverantwortlichen zusehends mehr öffnen. Dem Wunsch der Eltern nach integrativer Beschulung wird in Zukunft in einem noch höheren Maß Rechnung getragen werden.

Bayern gestaltet diese Entwicklung durch

- die besondere Förderung der Kooperation zwischen den Förderschulen und den allgemeinen und weiterführenden Schulen,
- den Ausbau der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste,
- die Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit der Gültigkeit ab 1. August 2003.

1.3 Modernes sonderpädagogisches Denken und Handeln

Drave/Rumpler/Wachtel (2000, S. 9) beschreiben die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung seit 1949 in drei Phasen:

- **Aufbau** von Hilfsschulen in Zusammenhang eines allgemeinen Wiederaufbaus der Schulen nach dem Zweiten Weltkrieg,
- **Ausbau** eines differenzierten Sonderschulsystems bezogen auf einzelne Behindertenarten,
- **Umbau** des vorhandenen Systems der Sonderschulen mit einer Verlagerung der sonderpädagogischen Hilfen in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

Heimlich beschreibt an verschiedenen Stellen den sich vollziehenden Umbau (Heimlich 2001). Die Pluralisierung der Förderorte, die Vielfalt der sonderpädagogischen Angebote, die Betonung des präventiven Handelns, der Ausbau der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und der mobilen sonderpädagogischen Dienste, kooperierende Klassen und die zunehmende Zahl von Kooperationsklassen zeigen deutlich die Tendenz auf, dass Sonderpädagogen in Zukunft ihren Arbeitsplatz nicht mehr ausschließlich in Förderschulen, sondern an verschiedenen Stellen im Bildungssystem haben werden. Um die Lern- und Lebensprobleme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu lösen, müssen sich Sonderschullehrer für die allgemeinen und weiterführenden Schulen öffnen, das Bewusstsein für eine höchst unterschiedliche Schülerschaft wecken und an einer integrationsfähigen Schule mitarbeiten.

1.4 Professionalität im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

Nach Bauer/Kopka/Brindt (1999, S. 15) handelt eine Lehrkraft professionell, wenn sie

- gezielt ein berufliches Selbst aufbaut,
- sich an berufstypischen Werten orientiert,
- über ein umfangreiches pädagogisches Handlungsrepertoire verfügt,
- die Handlungen in Bezug auf eine Berufswissenschaft in einer berufstypischen Fachsprache begründen kann,
- Verantwortung für die Handlungsfolgen in ihrem Einflussbereich übernimmt.

Damit Sonderschullehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst pädagogische Professionalität entwickeln können, müssen sie ein neues berufliches Selbst aufbauen, das sich nicht mehr ausschließlich an der Beziehung zu den Schülern in einer Klasse orientiert, sondern an dem Aspekt der Arbeit für Kinder und Jugendliche auf verschiedenen Ebenen. Ihr Handlungsrepertoire erweitert sich vom Unterrichten und Erziehen hin zum Beraten, Fördern, Koordinieren und Fortbilden. Diese Handlungsformen müssen rational und berufswissenschaftlich in einer berufstypischen Sprache erklärt und begründet werden können. Eine Kultur des Sich-Beratens mit Eltern, mit Lehrern anderer Schularten und anderen fachlich nahestehenden Berufsgruppen muss entwickelt werden, damit die Verantwortung für die Handlungsfolgen übernommen werden kann.

2. Mobile Sonderpädagogische Dienste

Die bisherige Einteilung der Schüler nach den verschiedenen Behinderungsarten (lernbehindert, verhaltensgestört, sprachbehindert, geistigbehindert usw.) hat sich als nicht brauchbar erwiesen. Die Schüler kümmern sich nicht um diese Kategorien. Sie passen häufig in mehrere dieser Schubladen und nicht selten zwischen diese.

Deshalb sprechen die KMK-Empfehlungen und auch das BayEUG von Förderschwerpunkten. Die einzelnen Förderschwerpunkte stehen nicht isoliert nebeneinander, sie stehen in wechselseitiger Beziehung und beeinflussen sich gegenseitig. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann von verschiedenen Förderschwerpunkten her beschrieben werden. Die individuellen Förderbedürfnisse der Schüler beziehen sich immer auf mehrere Förderschwerpunkte.

Insbesondere stehen die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung miteinander in Beziehung, sie sind miteinander verwoben. Erhebliche Schwierigkeiten im Bereich Lernen wirken sich auf den Spracherwerb, auf die Sprachentwicklung und auf die Möglichkeiten, das eigene Verhalten zu steuern, aus. Entwicklungsrückstände im Bereich des emotionalen und sozialen Erlebens und Verhaltens erschweren die Kommunikation und können das Lernen beeinträchtigen. Rückstände in der Sprachentwicklung können behindernde Auswirkungen auf das Lernen und auf das Verhalten nach sich ziehen.

In der Tätigkeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes rücken aber auch die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und autistisches Verhalten immer mehr in das Blickfeld.

In den letzten Jahren bauten die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung Mobile Sonderpädagogische Dienste zunehmend auf und aus. Nach Abschluss der allgemein bildenden Schulzeit begleitet dieser Dienst einzelne junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang in die berufliche Bildung.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste müssen jeweils für ihren Förderschwerpunkt ein klares Profil entwickeln sowie gleichzeitig auch die jeweils anderen Förderschwerpunkte berücksichtigen und in die Diagnostik und Förderplanung miteinbeziehen.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung weisen eine lange Tradition auf und werden von den jeweiligen Förderzentren überregional angeboten.

2.1 Förderschwerpunkt Lernen

Schüler mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich des Lernens besuchen bisher die Schule zur Lernförderung (früher: Schule für Lernbehinderte) und mittlerweile auch die Sonderpädagogischen Förderzentren.

Hier erleben sie in einem stabilen sozialen Rahmen emotionale Geborgenheit. Jedoch zeigen zahlreiche Untersuchungen (z. B. Haerberlin Urs, Bless Gérard, Moser Urs, Klaghofer Richard, 1990) auch sehr deutlich, dass schulleistungsschwache Schüler in den Grund- und Hauptschulen mit oder ohne besondere personelle Hilfen bessere Leistungsfortschritte erzielen als vergleichbare Schüler, die besondere Schulen für Lernbehinderte oder Schulen zur Lernförderung besuchen.

Von fachlicher Seite her muss also über flexiblere und integrative Formen der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lernens nachgedacht werden. Der Förderort Förderschule muss ergänzt werden durch den Förderort Grund- und Hauptschule. Der Sonderschullehrer wird seinen Beruf nicht mehr ausschließlich in der Förderschule ausüben können, er wird vielmehr in der Grund- und Hauptschule ein berufliches Handlungsfeld entwickeln und finden müssen.

Lehrkräfte der Schulen zur Lernförderung und der Sonderpädagogischen Förderzentren haben in ihrer Aus- und Fortbildung und durch ihre berufliche Tätigkeit ein umfangreiches Maß an Erfahrungen und eine hohe Fachkompetenz im Bereich des (schulischen) Lernens entwickelt. Ihre Schüler werden nicht einfach auf einem niedrigeren Niveau unterrichtet. Sie fördern vielmehr das Lernen, d. h. sie haben eine klare Vorstellung darüber, was Lernen bedeutet, sie kennen die Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen, sie wissen um die Faktoren, die das Lernen hemmen, sie können auf dem Hintergrund einer Lern-Diagnose die notwendigen Interventionen einleiten und Hilfen geben, damit ins Stocken geratene oder zum Stillstand gekommene Lernprozesse wieder in Gang kommen.

Auf Grund ihrer Erfahrungen und ihrer Fachkompetenz sind diese Lehrkräfte in der Lage, Grund- und Hauptschullehrer zu beraten, die Schüler mit erheblichen Lernproblemen unterrichten.

Das Verständnis von Lernen hat sich im Laufe der Zeit durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse, durch sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen und durch neue Perspektiven im weltanschaulich-philosophischen Bereich verändert.

Der Lehrplan zur individuellen Lernförderung aus dem Jahr 1991 versteht unter Lernen das handelnde Lernen. „Der Unterricht wird ... handlungsbezogen und lebensnah gestaltet“ (S. 13). „Die Schulen verlangen und fördern daher das Experimentieren, Beobachten, Betrachten, Herstellen ... und führen Unterrichtsgänge, Wandertage, Schullandheimaufenthalte, außerunterrichtliche Aktivitäten, soziale Aufgaben, Projekte, ... durch“ (S. 13). In fast jedem Fachbereich ist von der originären Begegnung, von der Begegnung mit der Wirklichkeit, die Rede. Lernen kann also nicht in Papier- und Bleistiftschulen, nicht in Arbeitsblatt- und Kopierschulen stattfinden, in denen die Welt durch Abbilder aus zweiter und dritter Hand vermittelt wird. Sonderschullehrer mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben die Erfahrung gemacht, dass nachhaltig nicht nur für das Leben, sondern im Leben gelernt wird und dass es neben dem Klassenzimmer noch eine Vielfalt von Lernorten geben muss.

Der neue Grundschullehrplan 2000 geht von einem konstruktivistischen Lernbegriff aus. Danach wird beim Lernen die Wirklichkeit im Lernenden nicht abgebildet. Die Welt, die Wirklichkeit wird beim Lernen vielmehr konstruiert, erschaffen. „Lernen ist demnach eine konstruierende Interakti-

onsleistung des Individuums auf Grund vorhandener Umweltangebote (Menschen, Sachen, Situationen), bei der der Einzelne neue Kenntnisse, Einstellungen und Verhaltensweisen erwirbt oder bestehende verstärkt.“ (Wiater, 2001)

„Beim Lernen spielt die Eigenaktivität der Schüler eine entscheidende Rolle. Aufbauend auf bisherige Erfahrungen entwickeln sie eigene, subjektiv stimmige Vorstellungen ... Lehren ist nicht ... der Transport von Kenntnissen, Fertigkeiten, Problemlösungen und Werthaltungen, sondern soll Lernen anstoßen und begleiten. Das bedeutet für den Lehrer, im Unterricht je nach Bedarf für die Schüler allgemeine und individuelle Hilfen bereit zu stellen, Lernsituationen methodisch vielfältig zu planen und durch sorgfältige Beobachtung der Schüler Lernschwierigkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen. Ebenso müssen lehrerzentrierte Unterrichtsformen individuelles und aktives Lernen ermöglichen und fördern.“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule 2000, S. 7)

Um in einer Informationsgesellschaft das zukünftige Leben bewältigen zu können, muss Schule ihren Schülern die Möglichkeiten schaffen, Methodenkompetenz zu erwerben, das heißt das Lernen zu lernen.

In der PISA-Studie wird der Begriff „Selbstreguliertes Lernen“ verwendet:

- Auf dem Hintergrund vorgegebener Inhalte setzt sich der Lernende selbstständig seine Ziele. Damit ist auch die erforderliche Motivation vorhanden.
- Der Lernende verfügt über ein flexibel einsetzbares Repertoire von Strategien zur Wissensaufnahme und Wissensverarbeitung. Aus diesem Repertoire wählt er die Strategien aus, die dem Inhalt und dem Ziel angemessen sind.
- Selbstreguliertes Lernen beruht auf Interesse und fördert das Interesse (stabile Person-Gegenstand-Beziehung). Dadurch bleibt die Motivation erhalten, ein positives Selbstkonzept kann sich entwickeln.
- Die Zielerreichung wird während und nach Abschluss des Lernprozesses bewertet (Evaluation). Bei Bedarf wird der vorher geplante Einsatz von Lernstrategien korrigiert.

2.2 Förderschwerpunkt Sprache

Die Schulen zur Sprachförderung haben eine lange und bewährte Tradition im Bereich der sogenannten Ambulanz.

Ambulanz bedeutet, dass Kinder und Schüler mit erheblichen Problemen in den Bereichen Sprechen, Sprache und Kommunikation von den Schulen zur Sprachförderung außerhalb von SVE-

Gruppen und Klassen gefördert werden. In der Regel werden die Kinder oder Schüler von ihren Eltern einmal pro Woche an die Schule zur Sprachförderung zu einer Einzeltherapie oder zu einer Therapie in Kleingruppen gebracht. Die Eltern werden in die Therapie einbezogen und „üben“ mit ihren Kindern bis zur nächsten Sitzung, wie es im individuellen Förderplan vorgesehen ist.

In der überwiegenden Mehrzahl bezieht sich die Ambulanz auf noch nicht schulpflichtige Kinder, die den wohnortnahen Kindergarten besuchen. Schulpflichtige Kinder, welche bereits die wohnortnahe Grundschule besuchen, sind eher die Ausnahme.

Die Ambulanz der Schulen zur Sprachförderung und der Sonderpädagogischen Förderzentren ist eine bewährte Form der sonderpädagogischen Förderung, die beibehalten und nach den neuesten Erkenntnissen weiterentwickelt werden soll.

Im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfen (msH) fördern die Schulen zur Sprachförderung mittlerweile auch Kinder mit erheblichem Förderbedarf im Bereich Sprache in den wohnortnahen Kindergärten.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst mit dem Förderschwerpunkt Sprache weist noch keine lange Tradition auf. Er muss von den Schulen zur Sprachförderung und von den Sonderpädagogischen Förderzentren organisatorisch, konzeptionell und personell entwickelt werden.

Sprechen, Sprache und Kommunikation sind keine isolierten Fertigkeiten. Sie stehen vielmehr in enger Wechselwirkung mit dem emotionalen und sozialen Erleben und Handeln, mit dem Wahrnehmen, dem Denken, dem Lernen und der aktiven Gestaltung der Lebenswelt.

Der Schwerpunkt der sonderpädagogischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache liegt in den ersten Schuljahren. Die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden daher schwerpunktmäßig mit den Grundschulen kooperieren.

Die Lehrkräfte im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind Experten im Bereich der Sprachförderung:

- Sie verfügen über ein Fachwissen hinsichtlich der Sprachentwicklung bei Kindern, der hemmenden und fördernden Faktoren und der entsprechenden Fördermöglichkeiten.
- Sie verfügen über die notwendige diagnostische Kompetenz, um ins Stocken geratene oder abgebrochene Sprachentwicklungsprozesse zu erkennen und die richtigen Förderansätze einzuleiten.

- Sie verfügen über ein vertieftes Wissen und eine reiche Erfahrung darüber, wie Unterricht gestaltet werden muss, damit sich Schüler mit Problemen in der Sprachentwicklung weiterentwickeln können.
- Sie verfügen über die erforderliche Beratungskompetenz, die eine erfolgreiche Kooperation mit Grundschullehrern, Eltern und Schülern sowie außerschulischen Fachdiensten ermöglicht.

Träger der Schulen zur individuellen Sprachförderung und Sonderpädagogischen Förderzentren sind Träger weiterer sozialer Einrichtungen, die sich einem professionellen Qualitätsmanagement unterziehen müssen. Diese Qualitätssicherungsverfahren können auch auf den schulischen Bereich angewendet werden. Sie ermöglichen eine professionelle Konzeption und Evaluation der Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

2.3 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

In den allgemeinen Schulen wird der Anteil der auffälligen Schüler je nach Denkansatz und pädagogischer und schulpolitischer Intention unterschiedlich hoch angegeben. Die verschiedenen Untersuchungen weisen einen prozentualen Anteil von 20% bis ca. 30 % aus. Unter den auffälligen Schülern stellen wiederum die sogenannten verhaltensauffälligen Schüler den überwiegenden Anteil.

Die allgemeinen Schulen rufen deshalb unüberhörbar nach Hilfe. Darunter versteht man einerseits strukturelle Veränderungen (kleinere Klassen, Ganztagesbetreuung, Jugendsozialarbeit an Schulen usw.), andererseits ist damit die fachkompetente Unterstützung und Beratung durch die Sonderschullehrer der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik gemeint.

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts haben die Sonderpädagogen einen wichtigen gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und pädagogischen Beitrag geleistet. Sie zeigten auf, dass die Schulpflicht und das Recht auf schulische Bildung für alle Menschen gelten, auch für Schwerstbehinderte.

Eine ähnlich bedeutsame Aufgabe ist in unserer Zeit zu bewältigen. Schüler mit hohem Förderbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung laufen Gefahr, aus dem Schulsystem auf Dauer ausgegliedert zu werden. Sie werden als intensive und dauerhafte Störer empfunden, die andere Schüler und Lehrer gefährden, sie sind nicht mehr willkommen, werden nicht mehr erwartet und häufig vom Unterricht ausgeschlossen. Wenn sie von sich aus nicht mehr kommen, wird das geduldet und als Entlastung erlebt.

Sonderpädagogen haben angesichts dieser Entwicklung die Aufgabe nachzuweisen, dass auch diese Kinder und Jugendlichen durch alternative schulpädagogische Interventionen erreicht werden können, dass es auch für sie Wege in eine Schulgemeinschaft, in das gesellschaftliche Leben und in die Arbeitswelt gibt.

Sonderschullehrer, die bisher an ihren Schulen Schüler mit hohem Förderbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung unterrichtet und erzogen haben, können als Experten des professionellen Erziehens im schulischen Bereich betrachtet werden:

- Sie können die Bedingungen für das Entstehen einer Störung in der sozialen und emotionalen Entwicklung, ihre Eigendynamik und ihre innere Logik verstehen.
- Sie verfügen über ein diagnostisches Inventarium, um gefährdete, ins Stocken geratene, abgebrochene oder noch nicht initiierte, aber notwendige Entwicklungsprozesse in diesem Bereich zu erkennen und daraus die passenden Konsequenzen zu ziehen.
- Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Schüler sich mit ihrem Selbstkonzept und mit ihrem eigenen emotionalen Befinden und sozialen Handeln auseinandersetzen können.
- Sie machen Fragen der Orientierung, Grenzsetzung, Identifikation, Annahme und Abgrenzung, Nähe und Distanz, sozialen Verantwortung, Kooperation und Gruppenfähigkeit und des Beziehungsaufbaus zur Grundlage ihres pädagogischen Handelns.
- Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche mehr und mehr Verantwortung für Ihre Entscheidungen übernehmen und ihre eigenen Probleme selbstständig lösen können.
- Sie entwickeln mit den Schülern durch eine dialogische Problemanalyse und Lösungssuche geeignete Handlungsalternativen und geben Hilfen zu ihrer Umsetzung, zu ihrer Kontrolle und Modifikation.

Auf Grund ihrer Fachkompetenz und Erfahrung sind diese Sonderschullehrer in der Lage, Lehrer an allgemeinen und weiterführenden Schulen zu beraten, die Schüler mit erheblichen Problemen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung in ihren Klassen unterrichten.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kennt die verschiedenen Netzwerke und koordiniert gegebenenfalls interdisziplinäre Kompetenzen. Er vermittelt bei Bedarf weitere therapeutische, medizinische und pädagogische Maßnahmen sowie Kontakte zu anderen Fachdiensten, Einrichtungen und Behörden.

2.4 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Nach Drave, Rumpler u.a. (2000, S. 276) können Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung allgemeine Schulen besuchen, wenn für die sonderpädagogische Förderung personelle, räumliche und auch sächliche Voraussetzungen gegeben sind. Auch das BayEUG räumt diese Möglichkeit ausdrücklich ein.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung übernimmt diese Aufgabe in personeller Hinsicht. Er versteht sich dabei nicht als Hilfs- bzw. Differenzierungslehrer. Das Arbeiten in einem Team, in dem Transparenz und Kooperation die Handlungsmaximen sind, erscheint als der entscheidende Bedingungsfaktor. Teamteaching und Handlungsorientierung werden angestrebt, die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte umfasst die gesamten Bereiche pädagogischer Arbeit. Die Sonderschullehrkräfte sehen sich nicht nur als Spezialisten für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern übernehmen auch Aufgaben aus dem Bereich des gemeinsamen Lebens und Lernens in der Klasse.

Zur Aufgabe des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gehört neben der Betreuung von Einzelintegrationsmaßnahmen auch die Unterstützung von besonderen kooperativen Maßnahmen. Hier handelt es sich um Planung und Durchführung von Phasen gemeinsamen Unterrichts zusammen mit der allgemeinen Schule im Sinne des Außenklassenmodells.

Ein weiteres Aufgabenfeld stellt die notwendige Zusammenarbeit mit den Eltern dar. Diese erstreckt sich von der Information von Eltern (auch der Schüler ohne Förderbedarf) bis hin zum intensiven Austausch über die alltägliche Arbeit.

Für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es wichtig, in die regionalen MSD-Teams eingebunden zu sein. Im Sinne der Vernetzung der einzelnen Förderschwerpunkte ist es notwendig, dass die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nicht isoliert sind, sondern ihre Kompetenzen teambezogen einbringen können. Enge Kontakte zwischen der allgemeinen und der Förderschule sowie den einzelnen Förderschulen sind unabdingbar und schaffen die Möglichkeit von fließenden Übergängen.

Darüber hinaus gibt es für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst am Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die Möglichkeit zum fachlichen Austausch in einem überregionalen Arbeitskreis.

Für die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist ihre Tätigkeit im Moment in der Regel nicht der Arbeitsschwerpunkt. Sie erledigen diese Aufgabe neben ihrer Tätigkeit als Klassenlehrkraft/-führung. Ziel ist hier (ebenso wie in den anderen Förderschwerpunkten) eine Schwerpunktsetzung und eine angemessene zeitliche Perspektive für die einzelnen Lehrkräfte anzustreben.

Je nach geografischer Lage zeigen sich noch große regionale Unterschiede in der Umsetzung der verschiedenen Kooperations- und Einzelintegrationsmaßnahmen.

2.5 Förderschwerpunkt Sehen

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst mit dem Förderschwerpunkt Sehen ist ein Angebot, das von allen allgemeinen und weiterführenden Schulen sowie anderen Förderschulen genutzt werden kann. Es handelt sich dabei um ein pädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit einem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf, der durch eine medizinische Diagnose abgeklärt sein sollte.

Der individuelle Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen resultiert aus der Beeinträchtigung oder dem Verlust

- des funktionalen Sehvermögens,
- der zentralen Sehverarbeitung
- sowie verschiedener Lern- und Verhaltensschwierigkeiten als Folge der genannten Beeinträchtigungen.

Der Mobile sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt Sehen begleitet die Entwicklung der sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen in Schule und Elternhaus um frühzeitig drohende Entwicklungsgefährdungen zu erkennen, zu verhindern oder deren Folgen zu mildern.

Die wesentliche Aufgabe ist Beratung und Unterstützung, beide stehen gleichwertig nebeneinander und erfordern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle des Kindes.

Voraussetzung für die Abklärung der Sehschädigung ist ein augenärztlicher Befund. Auch die Überprüfung des funktionalen Sehens durch Mitarbeiter des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes mit dem Förderschwerpunkt Sehen, am besten durch eine Orthoptistin, ist von grundlegender Bedeutung für die individuelle Förderung des betroffenen Kindes.

Die Unterstützung des sehgeschädigten Schülers erfolgt durch individuelle Fördermaßnahmen in den einzelnen Problembereichen, durch Angebote wie Kurse und Freizeitmaßnahmen sowie durch Kooperationsmaßnahmen mit nichtbehinderten Schülern.

Die nachschulische Betreuung durch den Mobilen sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt Sehen - in Verbindung mit anderen Diensten - bezieht sich auf sehbehinderte und blinde Jugendliche und junge Erwachsene, die die allgemeine Schule bereits verlassen haben.

Vor der Einschulung des sehbehinderten oder blinden Kindes in die geeignete Schule findet in enger Zusammenarbeit von Frühförderung und Mobilem Sonderpädagogischen Dienst die Beratung der Erziehungsberechtigten statt.

Weiterhin berät der Mobile Sonderpädagogische Dienst beim Schulwechsel

- von Grund-/Hauptschule zu weiterführenden Schulen, Fachschulen, Berufsschulen etc.
- von der Sehbehinderten-/Blindenschule zur allgemeinen Schule (Grund-, Haupt- und weiterführende Schule) und
- umgekehrt von allgemeinen Schulen zu Sehbehinderten-/ Blindenschulen.

Die Beratung der Erziehungsberechtigten bezieht sich auch auf das Angebot und den Gebrauch von sehbehinderten- bzw. blindenspezifischen Arbeitshilfen. Weiterhin gibt der Mobile Sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt Sehen Anregungen zur Freizeitgestaltung. In regelmäßig stattfindenden Elternseminaren besteht für die Erziehungsberechtigten sowohl die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch als auch zur Information durch Fachdienste aus den verschiedenen Bereichen.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst steht den Lehrern, die ein sehbehindertes oder blindes Kind in ihrer Klasse unterrichten, in erster Linie beratend zur Seite und wird sie didaktisch und methodisch je nach den individuellen Bedürfnissen des behinderten Kindes unterstützen. Hierbei spielt vor allem der Einsatz verschiedener Medien bzw. Schülerhilfsmittel eine bedeutende Rolle.

Bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern bzw. der allgemeinen und weiterführenden Schule nimmt der Mobile Sonderpädagogische Dienst mit dem Sozialamt, dem Jugendamt, der Krankenkasse oder ähnlichen Institutionen Kontakt auf, um für den betroffenen Schüler seiner Behinderung entsprechende Bedingungen zu schaffen. Häufig übernimmt der MSD dabei die Koordination.

Im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt Sehen sollen ausschließlich Sonderpädagogen mit der Fachrichtung Blindenpädagogik und/oder Sehbehindertenpädagogik tätig sein. Neben der Fachkompetenz ist die Personalkompetenz eine weitere Voraussetzung, die

es den Mitarbeitern ermöglicht, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

2.6 Förderschwerpunkt Hören

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören, die allgemeine und weiterführende Schulen, Förderschulen und berufliche Schulen in ihrem heimatnahen Umfeld besuchen.

Das Angebot wendet sich an peripher hörgeschädigte Kinder (mit beidseitiger Hörschädigung, einohriger Taubheit bzw. Schwerhörigkeit und chronischen Schalleitungsstörungen). Es richtet sich auch an Kinder mit Verdacht auf periphere Hörschädigung oder Kinder mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und hörende Kinder hörgeschädigter Eltern.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt Hören diagnostiziert (pädagogische und audiologische Diagnostik in Ergänzung zur fachmedizinischen Diagnostik), berät Lehrkräfte, Erzieher (z.B. in schulergänzenden Einrichtungen), Schüler und Eltern und unterstützt die Schülerinnen und Schüler.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt Hören begleitet die Entwicklung der oben beschriebenen Kinder und Jugendlichen, um frühzeitig drohende Entwicklungsgefährdungen zu erkennen, zu verhindern oder deren Folgen zu mildern.

Im Rahmen der pädagogischen Zielsetzung unterstützt der Mobile Sonderpädagogische Dienst die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit mit umfassenden kommunikativen und emotional-sozialen Kompetenzen. Für Schüler mit Förderbedarf im Hören schließt dies die Erfüllung der schulischen Leistungsanforderungen sowie die Ausschöpfung des eigenen Leistungspotentials ein.

Der Schwerpunkt des Mobilien Sonderpädagogischen Dienstes für den Förderschwerpunkt Hören liegt traditionell in den Bereichen Diagnostik, Beratung und Unterstützung. Die Verantwortung für Erziehung und Unterricht der Schüler mit Förderbedarf bleibt bei der besuchten Schule.

Hörstörungen werden ausschließlich vom Facharzt diagnostiziert. Auf der Grundlage und in Ergänzung zur vorliegenden fachärztlichen Diagnostik leistet der überregionale Mobile Sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt Hören

- regelmäßige Kontrollüberprüfungen des peripheren Hörvermögens (um Hinweise auf vorübergehende oder dauerhafte weitere Hörminderungen rechtzeitig zu erkennen),
- regelmäßige Überprüfung der technischen Hörhilfen (individuelle Hörgeräte und Hörsysteme wie z.B. FM-Anlagen) in enger Zusammenarbeit mit Hörgeräteakustikern,
- Beratung bei Neuversorgung mit technischen Hörhilfen,
- Überprüfung der auditiven Funktionen und Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen,
- Erhebung des aktuellen Sprachentwicklungsstandes und Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund der vorliegenden Hörschädigung,
- fachpädagogische Analyse der individuellen kompensatorischen Fähigkeiten,
- fachpädagogische Analyse der sozialen Kompetenzen der Schüler mit Förderbedarf im Hören,
- fachpädagogische Erfassung und Beschreibung von sekundärem (d.h. durch die Hörschädigung verursachten) Förderbedarf, z.B. in den Bereichen Kommunikation, Sprachkompetenz (in der Muttersprache und in Fremdsprachen) und Persönlichkeitsentwicklung.

Die enge und unbürokratische Zusammenarbeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes im Förderschwerpunkt Hören mit den pädagogisch-audiologischen Beratungsstellen gewährleistet kompetente Durchführung und zuverlässige Ergebnisse der audiologischen Überprüfungen ebenso wie die Kontrolle der Hörtechnik nach aktuellen technischen Standards und zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt.

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst mit Förderschwerpunkt Hören verfügen über fachspezifische Kenntnisse auf der Grundlage eines abgeschlossenen Studiums der Hörgeschädigtenpädagogik. Neben kontinuierlicher Aktualisierung dieser Grundlagenkenntnisse haben sie Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt Hören gesammelt. Sie wenden fachpädagogische Diagnostik und Interpretation sicher an, kennen die aktuellen technischen Hilfsmittel und die fachspezifischen Angebote medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Dienste. Neben der Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit im Team ist die Eigenverantwortlichkeit und erhöhte Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen ein Kriterium für die Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst dieses Förderschwerpunkts.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst vernetzt interdisziplinäre Kompetenzen. Er vermittelt bei Bedarf weitere therapeutische, medizinische und pädagogische Maßnahmen sowie Kontakte zu anderen Fachdiensten, Einrichtungen und Behörden.

2.7. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung werden an verschiedenen Förderorten unterrichtet. Den allgemeinen Schulen kommt dabei eine vorrangige Bedeutung zu. Sie öffnet sich für diese Schüler und schafft entsprechende Rahmenbedingungen. Hierbei kann der Mobile Sonderpädagogische Dienst unterstützend mithelfen.

Eine körperliche und motorische Beeinträchtigung kann unmittelbare Auswirkungen auf alle Entwicklungsbereiche haben. Diese verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen können die Identitätsentwicklung des Kindes erschweren.

Die Aufgabenbereiche des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung müssen daher beinhalten:

- Diagnostik,
- Förderung,
- Beratung,
- Koordination sonderpädagogischer Fördermaßnahmen,
- Kooperation mit Fachdiensten,
- Fortbildung.

Die Schwerpunktsetzung innerhalb dieser Aufgabenbereiche variiert erheblich aufgrund der individuellen körperlichen und motorischen Möglichkeiten jedes einzelnen Schülers. Aus diesem Grund ist auch eine umfassende Beratung bei der Hilfsmittelversorgung notwendig.

Häufig stehen Wünsche zur Klärung medizinischer und orthopädischer Fragen im Vordergrund. Hier ist es wichtig die Fachdienste einzubeziehen und die Koordination der Zusammenarbeit mit ihnen zu leisten. Die Analyse einer medizinischen Diagnose und die Interpretation eventueller sich abzeichnender neuropsychologischer Aspekte mit ihren Konsequenzen für gemeinsames Lernen und sozial-emotionales Verhalten treten im Verlauf der Beratung in den Vordergrund. Dabei nimmt die Diagnostik einen besonderen Stellenwert ein. Dies meint nicht nur die Anwendung metrischer Verfahren, vielmehr gehört dazu neben der Analyse neuropsychologischer Faktoren die Beachtung der Biographie des Kindes mit seinen bisherigen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten. Aufgrund von Beobachtungen und informellen Testverfahren werden Strategien des Lernens transparent gemacht. Die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen des Kindes bestimmen die pädagogische Aufgabe. Grundlegend für die sonderpädagogische Arbeit ist

die detaillierte Beobachtung des spontanen und reaktiven Bewegungsverhaltens, der Kommunikationsmöglichkeiten, der selbständigen Erkundung der Lebenswelt.

Aufgrund dieser diagnostischen Erkenntnisse werden die Förderbedürfnisse des Schülers individuell beschrieben. Dies erfordert eine ganzheitliche Sichtweise, die pädagogische und therapeutische Aspekte in den Unterricht integriert. Eine gemeinsame Analyse des Unterrichts als Basis der Zusammenarbeit und seine Ausrichtung auf die individuellen Förderbedürfnisse führt zu einer Öffnung des Unterrichts und einer passgenauen Förderung des jeweiligen Schülers. Der Sonderlehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst bezieht alle beteiligten Personen, insbesondere die Eltern, in Beratungs- und Entscheidungsprozesse ein und beschreibt Rahmenbedingungen, unter denen der Förderbedarf des Kindes erfüllt werden kann.

Bei der praktischen Umsetzung in der Arbeit für Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ergeben sich aktuell immer neue Fragestellungen und damit veränderte Zielsetzungen, mit Blick auf begleitend fortdauernde Hilfen (von der Einschulung bis zur Berufsfindung). Offenheit in der Planung und Gestaltung der Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, auch bezogen auf quantitative Festlegung von zeitlichen Strukturen, ist daher unabdingbar.

2.8 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus

Für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten gibt es keine eigene Schulart. Die sonderpädagogische Förderung kann in allgemeinen und weiterführenden Schulen oder in Förderschulen stattfinden. Aufgrund ihrer veränderten Entwicklungs- und Lerngegebenheiten bedürfen Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten jedoch im Unterricht besonderer pädagogischer Unterstützung. Besuchen Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten die allgemeine Schule, kann der Mobile Sonderpädagogische Dienst mitwirken, Formen der gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung zu entwickeln. Er kann geeignete Trainingsprogramme für eine stark strukturierte Förderung einführen und begleiten.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten wird in der Regel eine Lehrkraft des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung diese Aufgabe wahrnehmen.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst Autismus befindet sich noch im Auf- und Ausbau und ist aufgrund der Nähe zur medizinisch-psychiatrischen Versorgung inhaltlich auch angebunden an die Schule für Kranke.

Zu den weiteren Tätigkeitsbereichen der Lehrkräfte im MSD Autismus gehören neben der Information und der Beratung von Eltern, Schulen und Behörden auch die Unterstützung bei erforderlichen medizinischen Gutachten und Fragen der Schulbegleitung.

Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten, die Schüler mit autistischem Verhalten unterrichten, werden kontinuierlich angeboten. Des Weiteren können Sonderschullehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst durch gezielte Fortbildungsangebote zum Thema Autismus ihre eigenen Beratungs- und Förderaufgaben professionell erweitern.

2.9 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die bisher in der allgemein bildenden Schule über den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst begleitet wurden, sind beim Wechsel in den Bereich der beruflichen Qualifizierung und Ausbildung („1.Schwelle“) häufig auf weitergehende Unterstützung angewiesen. So verringern z. B. die fortdauernden Umbrüche im Bereich der beruflichen Bildung die Qualifizierungschancen eben dieser jungen Menschen. Zur Eröffnung beruflicher Perspektiven sind bereits frühzeitig zusätzliche Orientierungshilfen und Unterstützungsleistungen notwendig. Weiterhin bedingt die aktuelle Situation des Arbeitsmarktes im Einzelfall auch eine Begleitung über die Phase der beruflichen Bildung hinaus. Durch Beratungs-, Unterstützungs- und Koordinierungsleistungen kann jungen Menschen das Überwinden dieser „2. Schwelle“ erleichtert werden. Die beschriebenen Aspekte unterstreichen die Notwendigkeit zur Etablierung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in den letzten Jahren.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst stellt sich den Aufgaben gemäß Artikel 21 Abs. 1 Bay-EUG in verschiedenen biographischen Phasen von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

So bietet er in der Phase des Abschlusses der allgemein bildenden Schule (vor der „1.Schwelle“) unter anderem diagnosegestützte Beratungen zur Berufswahlvorbereitung sowie zur Berufswahlentscheidung an. Dabei kooperiert er eng mit der Agentur für Arbeit und versteht sich als ergänzendes Angebot zu den Bemühungen der Klassenleiter sowie der Mitarbeiter der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der jeweiligen Förderschwerpunkte.

Zwischen „1. und 2. Schwelle“ – in der Phase der beruflichen Qualifizierung und Ausbildung – erarbeitet der Mobile Sonderpädagogische Dienst beispielsweise Lern- und Verhaltensstrategien für Schule und Betrieb oder berät bei Fragen zum Erreichen des Berufsziels.

In der Phase des Einstiegs bzw. des Wiedereinstiegs in Arbeit und Beschäftigung („2. Schwelle“) trägt er zur Klärung des möglichen Arbeits- und Beschäftigungsplatzes bei oder vermittelt im Netzwerk etablierter Stützsysteme. Für diese Aufgaben wird der Mobile Sonderpädagogische Dienst an unterschiedlichen Orten wie Regelschulen, Förderschulen, Berufsschulen, aber auch in Betrieben tätig. Hierbei kooperiert er auch mit außerschulischen Partnern wie der Agentur für Arbeit, dem Integrationsamt, der Regierung von Unterfranken, der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer.

Das Angebot richtet sich an Heranwachsende mit einem Unterstützungsbedarf in Bezug auf Arbeit und Beruf. Dieser kann sich aus dem bisherigen sonderpädagogischen Förderbedarf im jeweiligen Förderschwerpunkt, aus dem Abschluss der Hauptschule in einer Praxis- bzw. Kooperationsklasse oder aus dem Verlassen der Hauptschule ohne Abschluss ergeben. Daneben können auch in der Biographie ungenutzt gebliebene Lernchancen ein Anlass sein, den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst in Anspruch zu nehmen.

Die individuelle Unterstützung der jungen Menschen erfordert eine besondere Professionalisierung der Mitarbeiter im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst: Sonderpädagogische und berufs-feldbezogene Kompetenzen müssen sich in fachlicher und personeller Hinsicht bündeln. Lehrerinnen und Lehrer aus unterschiedlichen Berufsgruppen (Sonderschullehrer, Berufsschullehrer, Fachlehrer und Meister) bilden dabei ein interdisziplinäres Team, das flexibel auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf eingehen kann.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung befindet sich im Auf- und Ausbau. Die Schwerpunkte im Angebot sind daher bei den einzelnen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung je nach Bedarfslage sehr unterschiedlich.

Qualitätsmerkmale der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

Als regionale Mobile Sonderpädagogische Dienste werden zusammengefasst: MSD der Schulen zur Lernförderung, Sprachförderung, Erziehungshilfe sowie der Sonderpädagogischen Förderzentren, der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Als überregionale Mobile Sonderpädagogische Dienste werden zusammengefasst: MSD der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie der MSD Autismus.

1. Personalgewinnung und Personalentwicklung

Der Einsatz im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist eine mögliche Aufgabe für jeden Sonderschullehrer und damit gleichwertig mit der Arbeit in einer Klasse oder Gruppe. Schulleiter sind nicht im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst tätig.

Ein adäquates Fortbildungsangebot ermöglicht es den Lehrkräften im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik, Förderung, Beratung, Koordination, Fortbildung und Evaluation zu erwerben.

Im Sinne der Kontinuität

- verbleiben Sonderschullehrer längerfristig im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (anzustreben sind mindestens 5 Jahre),
- arbeiten sie über mehrere Jahre an festen Einsatzschulen,
- werden Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst nicht gleichzeitig als Klassenlehrer eingesetzt.

Bis zu den Pfingstferien des laufenden Schuljahres gewinnt der Schulleiter aus seinem Kollegium für das folgende Schuljahr weitere Lehrkräfte für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

Die Einweisung in die Aufgabenbereiche der neuen Lehrkräfte für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erfolgt durch den Schulleiter und erfahrene MSD-Kollegen. Eine verpflichtende Teilnahme an der jährlich angebotenen Einführungsveranstaltung besteht für alle Kollegen, die erstmals im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst tätig sind.

Die neuen Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erhalten die schulhauseigene MSD-Konzeption, das Geheft „Rahmenkonzept und Qualitätsmerkmale“, den Hinweis auf das Fortbildungsangebot „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ der Regierung von Unterfranken (Information und Anmeldung über die zentrale Datenbank FIBS) und die Falblätter

„Zielsetzung und Aufgabenfelder der MSD“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (<http://www.isb.bayern.de>).

Neue Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

- verfügen über mehrjährige Berufserfahrung als Sonderschullehrer,
- erhalten verstärkt Unterstützung und Beratung durch den Schulleiter, durch die MSD-Koordinatoren und MSD-Kollegen,
- kennen die umliegenden allgemeinen und weiterführenden Schulen,
- kennen die sozialen Gegebenheiten und die Bevölkerungsstruktur im Einzugsbereich.

2. Arbeitszeit der Sonderschullehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

Die Tätigkeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist nicht an Lehrerwochenstunden gebunden und erscheint nicht im Stundenplan der allgemeinen oder weiterführenden Schule. In der konkreten MSD-Arbeit wird in Arbeitszeit gedacht und gehandelt. Lehrerwochenstunden im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst sind somit eine Verrechnungseinheit für die Planung zur Bereitstellung von Ressourcen.

Die Arbeitszeit bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche (siehe 6.1 bis 6.7) und beträgt bei vollem Stundendeputat pro Woche 42 Zeitstunden. Eine Lehrerwochenstunde entspricht dabei 1,5 Zeitstunden. Beratungsgespräche mit Eltern und anderen außerschulischen Kooperationspartnern werden den Zeitbedürfnissen der Gesprächsteilnehmer angepasst.

Lehrkräfte sind in der Regel mit wenigstens der Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit mit den Aufgaben des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes zu betrauen (KMS vom 26.03.1999, Nr. IV/8-IV/7-O 8205-4/18977).

Eine Einsatzzeit von weniger als 5 Lehrerwochenstunden im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist nicht sinnvoll. Wenn in Ausnahmefällen die Arbeitszeit jedoch 5 Lehrerwochenstunden beträgt, sollte diese Zeit an einem Tag an einer Schule eingebracht werden. In diesen Fällen muss aber gewährleistet sein, dass trotz der geringen MSD-Stundenzahl und anderer Einsatzbereiche eine kontinuierliche Teamarbeit und die Einarbeitung in die Aufgabenfelder des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes möglich sind.

Die Einsatzplanung soll so gestaltet werden, dass nur eine Schule pro Tag angefahren und eine verlässliche und regelmäßige Präsenz des Sonderschullehrers im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst an der jeweiligen Einsatzschule garantiert wird. Die Einsatzschule ist für diesen Tag der Dienstort, die Fahrzeit zählt deshalb nicht zur Dienstzeit.

Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst stehen nicht für Vertretungen an der Stamm- oder Einsatzschule zur Verfügung (KMS vom 30.09.2005, Nr. IV.8-O8205-4.94 387).

Für die überregionalen Mobilen Sonderpädagogischen Dienste werden die Standards zur Arbeitszeit den besonderen Erfordernissen dieser Einsatzart angepasst.

3. Bindung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes an die Stammschule

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst bilden an der Stammschule ein Team, das sich regelmäßig zu Besprechungen trifft. Die Zuständigkeit für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist im Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung genau festgelegt. Arbeiten mehr als fünf Lehrkräfte einer Förderschule im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, kann es sinnvoll sein, einen Teamsprecher zu benennen. Er ermöglicht den regelmäßigen fachlichen Austausch innerhalb des MSD-Teams und tauscht sich mit der Schulleitung laufend über den Stand der MSD-Arbeit aus. Die Schulleitung lädt die Lehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst darüber hinaus in regelmäßigen Abständen zu Dienstbesprechungen ein.

Die MSD-Mitarbeiter nehmen an den Konferenzen und bei Bedarf an den schulhausinternen Fortbildungsveranstaltungen ihrer Stammschule teil. Sie informieren bei Konferenzen in geeigneten Abständen über ihre Arbeit und stellen ihre Fachkompetenz den Lehrkräften ihrer Stammschule zur Verfügung, indem sie z. B. bei Entscheidungen über den geeigneten Förderort beratend unterstützen.

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst verfügen an ihrer Schule über einen Raum für Teambesprechungen und Beratung. Notwendige informelle und diagnostische Verfahren sowie geeignete Fördermaterialien sollten an der Stammschule zur Verfügung stehen.

4. Einsatzschule

Den Umfang der MSD-Arbeit an den Einsatzschulen können die Schulleitung der Förderschule, der MSD-Koordinator und der zuständige Kooperationsschulrat erst dann genau absprechen, wenn Klassenbildung und Personalzuweisung für das kommende Schuljahr abgeschlossen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt werden besondere Modelle der Kooperation entwickelt und die Rahmenbedingungen festgelegt.

Jede Einsatzschule entwirft in Zusammenarbeit mit der MSD-Lehrkraft ein schulhausinternes MSD-Konzept, aus dem der Bedarf der Förderung und die Bereitstellung eigener Ressourcen hervorgehen. Dabei schöpfen die kooperierenden Schulen die schulhausinternen Unterstüt-

zungsmöglichkeiten aus und stimmen sich in der Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern, den Schulpsychologen, den Förderlehrern u. a. ab.

Die Lehrkräfte in Kooperationsklassen und der jeweilige MSD-Partner erhalten rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die Möglichkeit des Kennenlernens und der Vorbereitung.

Die Einsatzschule und der Mobile Sonderpädagogische Dienst klären zu Beginn der Zusammenarbeit folgende Fragen:

- Was erwartet die Einsatzschule vom Mobilien Sonderpädagogischen Dienst?
- Was erwartet der Mobile Sonderpädagogische Dienst von der Einsatzschule und den Bezugspartnern?
- Welche Leistungen kann der Mobile Sonderpädagogische Dienst erbringen?
- Welche Leistungen kann die Einsatzschule erbringen?
- Wie wird die Zusammenarbeit zunächst gestaltet?
- Woran kann man erkennen, dass die Zusammenarbeit erfolgreich ist?

Die Schulleitung der Einsatzschule ist grundsätzlich Ansprechpartner für die Kooperation mit dem Mobilien Sonderpädagogischen Dienst. Sie lädt fallbezogen zu Gesprächen am „Runden Tisch“ ein und fördert durch günstige Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit. Der Schulleiter kann diese Aufgabe auch an eine Lehrkraft delegieren.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst ist an der Einsatzschule regelmäßig und zuverlässig präsent und nimmt auf Anfrage an Konferenzen teil.

Für aktuelle Kriseninterventionen während des laufenden Schuljahres hält die Förderschule eine Anzahl MSD-Stunden bereit.

Die Zusammenarbeit zwischen der Einsatzschule und dem Mobilien Sonderpädagogischen Dienst wird in regelmäßigen Abständen reflektiert, evaluiert und bei Bedarf modifiziert. Sie findet ihren Niederschlag im Schulentwicklungsprozess und im Schulprofil der Einsatzschule.

Die überregionalen Mobilien Sonderpädagogischen Dienste organisieren ihren Einsatz nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schule und stimmen ihn mit dem MSD-Kollegen an der Einsatzschule ab (siehe Konzeption der überregionalen Dienste).

5. Aufgaben des Staatlichen Schulamts

in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den regionalen Mobilen Sonderpädagogischen Diensten und der Förderschule

Die allgemeinen und weiterführenden Schulen melden dem Staatlichen Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst frühzeitig den voraussichtlichen Bedarf für das kommende Schuljahr.

Der geplante Umfang des MSD-Einsatzes wird von der Schulleitung der Förderschule, dem MSD-Koordinator und dem zuständigen Kooperationsschulrat noch im auslaufenden Schuljahr abgesprochen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden besondere Modelle der Kooperation entwickelt und die Rahmenbedingungen festgelegt.

Das Staatliche Schulamt

- wird von den Förderschulen und der Regierung spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres über die für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst zur Verfügung stehenden Lehrerstunden und Lehrkräfte informiert.
- plant im Anschluss daran in Zusammenarbeit mit dem MSD-Koordinator, den Grund-, Haupt- und Förderschulen den konkreten MSD-Einsatz.
- bündelt in Absprache mit den Grund-, Haupt- und Förderschulen durch die Bildung von Kooperationsklassen die MSD-Ressourcen, achtet aber auch darauf, dass weiterhin eine ausreichende Versorgung der Schulen, an denen keine Kooperationsklassen verortet sind, gewährleistet ist.
- berät die Grund- und Hauptschulen, die mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst kooperieren, bei konzeptionellen Fragen sowie bei der Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und gibt Impulse zur Evaluierung der gemeinsamen Arbeit.
- fördert die Zusammenarbeit der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste mit den Beratungslehrern und den Schulpsychologen durch informelle Kontakte und durch die Einberufung regelmäßiger Dienstbesprechungen.

Die überregionalen Mobilen Sonderpädagogischen Dienste stehen in direktem Kontakt mit den einzelnen Einsatzschulen und stimmen mit diesen die notwendigen Schritte ab. Bei Bedarf wird im Einzelfall das jeweilige Staatliche Schulamt eingebunden.

6. Tätigkeiten der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (s. Art.21, BayEUG)

6.1 Kompetenzbereich Diagnostik

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst entwickelt in Kooperation mit dem entsprechenden Kollegen der allgemeinen bzw. weiterführenden Schulen diagnostische Fragestellungen mit Fokus auf die Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernsituation sowie das außerschulische Umfeld des Schülers.

Die diagnostischen Fragen des MSD lauten:

- Welche Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernprozesse sind bei diesem Schüler nie initiiert worden?
- Wo sind Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernprozesse ins Stocken geraten, wo haben sie aufgehört?
- Welche individuellen Stärken hat der Schüler?
- Welche individuellen Förderbedürfnisse hat der Schüler?
- Welche Hilfen braucht er, damit er gut lernen kann?
- Wie muss Schule und das außerschulische Umfeld gestaltet werden, damit der Schüler gut lernen kann?

Die Diagnostik bedient sich folgender Methoden:

- gezielte pädagogische Beobachtung des Schülers in unterrichtlichen Situationen und im Schulleben,
- Dialog mit dem Schüler, dem Klassenlehrer und allen verantwortlichen Erziehungspersonen,
- informelle Testverfahren,
- ausgewählte normierte Testverfahren,
- Berichte von internen und externen Fachdiensten.

Die diagnostischen Ergebnisse werden in einer sonderpädagogischen Stellungnahme bzw. einem Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zusammengefasst.

Auf Grund der diagnostischen Ergebnisse erstellen der Mobile Sonderpädagogische Dienst und der Klassenlehrer einen individuellen Förderplan. Dieser wird durch weitere diagnostische Erkenntnisse korrigiert und fortgeschrieben. Ferner enthält der Förderplan eine Aussage über die zeitliche Dauer der Förderung.

6.2 Kompetenzbereich Förderung

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst plant und gestaltet auf der Grundlage des individuellen Förderplans zusammen mit Klassenlehrer und anderen beteiligten Lehrkräften integrative Lernsituationen in der Klasse. Ziel dabei ist, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht aus den Lernprozessen der Klasse auszugliedern und die jeweiligen emotionalen und sozialen Aspekte der Förderung besonders zu berücksichtigen.

Dabei können u. a. diese Fragen hilfreich sein:

- Wie sind die äußeren Rahmenbedingungen zu gestalten?
- Wie kann der Unterricht verändert werden, dass den Bedürfnissen einer heterogenen Schülerschaft Rechnung getragen wird?
- Welche offenen Lernformen können schrittweise eingeführt werden, um die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers zu ermöglichen?
- Welche pädagogischen Maßnahmen innerhalb des Unterrichts sind nötig und umsetzbar, um das eigenverantwortliche, selbstständige Lernen und Handeln zu fördern?

Der gemeinsam verantwortete Unterrichts- und Erziehungsprozess wird von allen beteiligten Personen fortlaufend reflektiert, auf seine Zielerreichung überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

6.3 Kompetenzbereich Beratung

Die beratende MSD-Lehrkraft verfügt über die erforderliche Kommunikationskompetenz. Sie ist bereit, sich über die aktuellen Entwicklungen der jeweiligen Förderschwerpunkte zu informieren mit dem Ziel, eine qualitativ fundierte Beratung durchführen zu können.

Beraten heißt, dem Dialogpartner auf „gleicher Augenhöhe“ zu begegnen, im Dialog neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und dem zu Beratenden eigenständige Problemlösungen und Entscheidungen zu ermöglichen. Zwischen den Dialogpartnern besteht ein Vertrauensverhältnis, die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt.

Raum und Zeitplanung entsprechen den Bedürfnissen der zu Beratenden und des MSD.

Die Lehrkraft im Mobilem Sonderpädagogischen Dienst kann die Grenzen ihres pädagogischen Auftrags erkennen und Schule sowie Eltern über weitere Fachdienste und deren Hilfsangebote informieren.

Durch die Teilnahme an geeigneten regionalen und überregionalen Fortbildungsangeboten ist die MSD-Lehrkraft im Lauf ihrer Tätigkeit dazu in der Lage, an der kooperierenden Schule kollegiale Fallbesprechungen zu leiten, die Kollegen in Fragen der Unterrichtsgestaltung bezüglich der jeweiligen Förderschwerpunkte zu beraten und offene Unterrichtsformen zu initiieren, anzuleiten und durchzuführen.

In Kooperation mit der Schulleitung der allgemeinen Schule gilt es Schulentwicklungsprozesse anzustoßen und die Schulleitung im Hinblick darauf zu begleiten und zu unterstützen.

6.4 Kompetenzbereich Koordination

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste erheben grundlegende Informationen zu folgenden Bereichen:

- Lebens- und Lernsituation,
- Diagnostik (Schule, Fachdienste),
- Förderung oder Betreuung durch Fachdienste.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste stimmen die gemeinsam geplanten Maßnahmen laufend ab

- mit dem Klassenlehrer und weiteren Lehrkräften in der Klasse.
- mit den Maßnahmen und Interventionen des Lehrerkollegiums.
- mit den Fördermaßnahmen der schulischen und außerschulischen Fach- und Beratungsdienste.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verfügen nach Möglichkeit an der Stammschule über ein Beratungszimmer als

- Raum für Arbeitskreistreffen, Fortbildungen u. a.,
- Koordinationsstelle schulischer und außerschulischer Dienste,
- Anlaufstelle für Rat suchende Eltern, Lehrer und Schüler,
- Anlaufstelle für neue Mitarbeiter im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

6.5 Kompetenzbereich Fortbildung

Die Lehrkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und die Leiter der Grund- und Hauptschulen stellen die Fortbildungsbedürfnisse der kooperierenden Lehrkräfte und der Lehrerkollegien fest. Sie organisieren zum festgestellten Fortbildungsbedarf entsprechende Veranstal-

tungen und führen diese schulhausintern, in Zusammenarbeit mit dem MSD-Koordinator oder dem Fortbildungsreferenten der Regierung durch.

Die Lehrkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes wirken im Rahmen ihrer Kompetenzen als Referenten bei den Fortbildungsangeboten der Regierung und der Schulämter für Kollegen an den allgemeinen und weiterführenden Schulen mit.

6.6 Kompetenzbereich Kooperation

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste kooperieren innerhalb des Systems Schule

- mit den Lehrkräften ihrer Einsatzschulen.
- mit den Schulleitungen ihrer Einsatzschulen und der Stammschule.
- mit den Beratungsdiensten der Schulen. Sie nehmen an den regelmäßigen Dienstbesprechungen der Beratungslehrer und Schulpsychologen in ihrem Schulamtsbereich teil.
- mit Vertretern der verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen.
- mit schulinternen Fachkräften, wie z.B. Förderlehrern oder Schulsozialarbeitern.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste kooperieren mit außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten:

- Jugendamt,
- Gesundheitsamt,
- Sozialamt,
- Erziehungsberatungsstelle,
- Familienberatungsstelle,
- Fachdienste (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzte, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Logopäden) u. a.

6.7 Kompetenzbereich Evaluation

Grundlage einer stetigen Evaluation ist die Arbeit mit dem vorliegenden Förderplan. Er weist die zu erreichenden Förderziele aus, die das angestrebte Verhalten des Schülers genau beschreiben. Dabei konzentriert sich das Augenmerk besonders auf die Frage, was der Schüler am dringendsten „braucht“ und welche pädagogischen Maßnahmen zielführend sind.

Förderpläne sind eine lebendige Verlaufsplanung: Nach jeder Intervention reflektieren die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste mit den Kooperationspartnern der Einsatzschule, inwieweit die

angestrebten Ziele erreicht wurden, die Ziele korrigiert werden müssen und ob der festgelegte zeitliche Rahmen richtig war.

Professionelle Evaluation und Qualitätssicherung zeichnen sich aus durch

- einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch im MSD-Team,
- regelmäßige Fallbesprechungen im MSD-Team,
- kritische Reflexion der Zielerreichung im MSD-Team,
- regionale MSD-Arbeitskreistreffen,
- Supervision.

7. Dokumentation der Arbeit

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erstellen wochenweise einen Arbeitsplan, dem die jeweiligen Einsatzschulen zu entnehmen sind. Dieser Arbeitsplan dient als Tätigkeitsnachweis. Es genügt ein Verweis auf die fallbezogene Arbeit, da die genaue Art der pädagogischen Intervention dem jeweiligen Förderplan zu entnehmen ist. Die Arbeitspläne können jederzeit vom Schulleiter eingesehen werden.

In einer eigenen fallbezogenen Dokumentationsakte befinden sich:

- die sonderpädagogische Stellungnahme bzw. das Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, in dem die diagnostischen Ergebnisse dargestellt sind,
- der individuelle Förderplan mit den individuellen Förderzielen,
- Protokolle der einzelnen Interventionen und Besprechungen,
- Bemerkungen zur Evaluation,
- der Abschlussbericht,
- ein Zwischenbericht, wenn die Förderung im kommenden Schuljahr fortgesetzt wird (analog VSO-F § 34 (2)).

Alle aktenkundigen Unterlagen sind datengeschützt.

Im Abschluss- bzw. Zwischenbericht werden der Förderanlass, die angewandten Fördermaßnahmen, die erreichten Ergebnisse und prognostische Perspektiven beschrieben und im Schülerbogen abgeheftet. Dort vermerkt der Klassenlehrer auch die Betreuung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

8. Reisekosten

Ab dem 1.01.2007 werden die Anträge auf Reisekostenvergütung zentral vom Landesamt für Finanzen in Ansbach bearbeitet, d.h. sie werden nach Bestätigung durch die Schulleitung direkt bei der Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten eingereicht.

Landesamt für Finanzen
Dienststelle Ansbach
Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten
Karlstraße 8

91522 Ansbach

Die Regierung erteilt auf Anfrage eine generelle Dienstreisegenehmigung für die Tätigkeit im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst; eine Kopie dieses Schreibens muss dem Antrag auf Reisekostenvergütung immer beigelegt werden.

Lehrkräfte im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst, die während des gesamten Schuljahres feste Einsatzorte haben, stellen einen Antrag auf pauschalierte Reisekostenvergütung und reichen diesen mit Dienstplan und Bestätigung durch die Schulleitung bis spätestens 15. Oktober des neuen Schuljahres ein. Die Auszahlung der Pauschale erfolgt jeweils im November, März und August in drei Teilbeträgen.

Die Reisekosten für einzelne Fahrten sind zusätzlich abzurechnen. Dabei muss auf die Halbjahresfrist zwischen der Reise und dem Eingang des Antrags bei der Zentralen Abrechnungsstelle für Reisekosten geachtet werden.

Die Bestimmungen gelten für staatliche Lehrkräfte an staatlichen als auch an privaten Förderschulen.

Literatur:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Der Lehrplan für die bayerische Grundschule. München 2000

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Mobile Sonderpädagogische Dienste. München 26.03.1999

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst: Der Lehrplan zur individuellen Lernförderung. München 1991

Bauer, Karl-Oswald/Kopka, Andrea/Brindt, Stefan: Pädagogische Professionalität und Lehrarbeit. Weinheim, München 1999

Bundesinstitut für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Berücksichtigung besonderer Belange Behinderter bei zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen. Berlin 1990

Drave, Wolfgang: Lehrer beraten Lehrer. Würzburg 1990

Drave, Wolfgang/Rumpler, Franz/Wachtel, Peter: Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK). Würzburg 2000

Drave, Wolfgang u.a.: Überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD), Förderschwerpunkt „Sehen“, Würzburg 2004

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001

Haeberlin, Urs./ Bless, Gérard/ Moser, Urs/Klaghofer, Richard: Die Integration von Lernbehinderten. Bern, Stuttgart 1990

Heimlich, Ulrich: Gemeinsam lernen in Projekten. Bad Heilbrunn 1999

Heimlich Ulrich: Integrative Schulentwicklung im Sekundarbereich. Bad Heilbrunn 2001

Heimlich, Ulrich (Hrsg.): Zwischen Aussonderung und Integration. Berlin 1997

Heimlich, Ulrich: Integrative Pädagogik. Stuttgart 2003

Heimlich, Ulrich: Modernisierung sonderpädagogischer Förderung – Erfahrungen, Modelle, Perspektiven. In: Behindertenpädagogik in Bayern Nr. 3/2002

Opp, Günther / Fingerle, Michael / Freytag, Andreas (Hrsg.): Was Kinder stärkt. München, Basel 1999

Reiser, Helmut: Sonderpädagogische Unterstützung zur Nichtaussonderung bei Verhaltensproblemen in der Schule. Unveröffentlichter Artikel 2002

Reiser, Helmut: Die pädagogische Beziehung in den alten und den neuen Arbeitsformen der Sonderpädagogik. Unveröffentlichter Artikel 2002

Reiser, Helmut: Arbeitsplatzbeschreibungen – Veränderung der sonderpädagogischen Berufsrolle. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 47/1996, S. 178 - 186

Reiser, Helmut: Sonderpädagogik als Serviceleistung? Perspektiven der sonderpädagogischen Berufsrollen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 49/1998, S. 46 – 54

Reiser, Helmut: Lern- und Verhaltensstörungen als gemeinsame Aufgaben von Grundschul- und Sonderpädagogik unter dem Aspekt der pädagogischen Selektion. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 7/1997, S. 266 – 275

Reuß, Walter: Orientierungshilfen: Gemeinsamer Unterricht oder: ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts. In: Behindertenpädagogik in Bayern 4/2001, S. 276- 280

Strotmann, Monika / Tietig, Erika: Gemeinsamer Unterricht zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 2/2002, S. 69 - 74

Schnoor, Heike C.: Salutogenetische Perspektiven. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 12/2000, S. 486 - 491

Schor, Bruno J.: Mobile Sonderpädagogische Dienste. Donauwörth 2002

TSW: Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule – Beruf in vier EU-Ländern. Endbericht. http://www.sfs-research.at/integral/public_html/aktuelles_pdf/AG_Curricula-bericht-D.pdf.pdf (2005)

Weigl, Erich: Mobile Sonderpädagogische Dienste in Bayern – Ergebnisse einer Befragung von Sonderschullehrkräften. In: Schulverwaltung BY, 4 (2005), S. 134-137.

Wiater, Werner: Vom Schüler her unterrichten. Donauwörth 1999

Wiater, Werner (Hrsg.): Kompetenzerwerb in der Schule von morgen. Donauwörth 2001

MSD-Konzept Unterfranken – Fortschreibung 2010/11

Grundlage: „Mobile Sonderpädagogische Dienste -Rahmenkonzept und Qualitätsmerkmale“ (2007)

Anlage 1: Eckpunktepapier - Konzept der Volksschule zur Zusammenarbeit mit dem Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD)

Anlage 2: Eckpunktepapier - Konzept der Volksschule mit einer Kooperationsklasse zur Zusammenarbeit mit dem Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD)

1. Einsatz der MSD

In der vorliegenden Fortschreibung soll der MSD an sogenannten **Einsatzschulen** näher beschrieben werden. Hierzu gehören auch die Einsatzschulen, an denen **Kooperationsklassen** eingerichtet sind. Die Ressourcen hierzu kommen in erster Linie von den Schulen zur Lern- und Sprachförderung sowie von Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung und von den Sonderpädagogischen Förderzentren. Dieses Stundenkontingent stellt zugleich den Hauptteil der unterfränkischen MSD-Stunden (vgl. Anhang). Aus der Beschreibung der MSD-Arbeit an diesen Schulen (vgl. 2.1 und 2.1) rückt auch die Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die MSD bei Übergängen in den Blickpunkt (vgl. 3.1 und 3.2).

Neben dem genannten MSD-Einsatz findet der Einsatz der **überregionalen MSD** (Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung), der **MSD der Förderberufsschulen** und der Förderschulen zur **geistigen Entwicklung** sowie der **MSD–Autismus** in der Regel **auf Anfrage** statt. Das heißt, die Meldung eines Schülers erfolgt durch die Regelschule, eine andere Förderschule, den MSD einer Einsatzschule (s. u.) oder durch die Eltern. Der MSD der betreffenden Förderschule nimmt darauf Kontakt mit den Partnern auf und es erfolgt eine Betreuung in Form von Diagnostik, Beratung, Maßnahmen zur Einzelintegration/Förderung, Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen, Koopera-

tion mit Fachdiensten und Fortbildung. Diese Betreuung erfordert eine vielfältige Bedarfsorientierung in Zeit und Umfang.

Nähere Informationen zur Arbeit der letztgenannten MSD-Einsatzformen sind dem Konzept „Mobile Sonderpädagogische Dienste: Rahmenkonzept und Qualitätsmerkmale“ der Regierung von Unterfranken bzw. den jeweils einzelnen MSD-Konzeptionen zu entnehmen.

2. Beschreibung der Arbeitsformen

2.1 MSD an Einsatzschulen

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist immer auch in Abhängigkeit von den Aufgaben, den Anforderungen und den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule zu definieren ... Seine Klärung und Beschreibung müssen das Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen einschließlich der Schule und die persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Zukunftserwartungen gleichermaßen berücksichtigen. Daher sind Voraussetzungen und Perspektiven der elementaren Bereiche der Entwicklung wie Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Motivation, sprachliche Kommunikation, Interaktion, Emotionalität und Kreativität in eine Kind-Umfeld-Analyse einzubeziehen ... Die Entwicklung dieser Bereiche [vollzieht] sich in stetiger Wechselwirkung untereinander wie auch in Abhängigkeit von den äußeren Lebens- und Lernbedingungen ... gekoppelt mit Beeinträchtigungen in anderen Bereichen.“ (KMK-Empfehlungen, 1994). Da die einzelnen Bereiche nicht isoliert nebeneinander sondern in wechselseitiger Beziehung stehen und sich gegenseitig beeinflussen können, sprechen die KMK-Empfehlungen und das BayEUG bezüglich Sonderpädagogischem Förderbedarf von **Förderschwerpunkten**.

Insbesondere stehen die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung miteinander in Beziehung, sie sind miteinander verwoben:

Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen etwa können mit Frustration reagieren, „weil sie nicht das ausdrücken können, was sie möchten, missverstanden werden oder nicht verstanden werden. Diese Kinder fühlen sich nicht akzeptiert mit ihren Wünschen und Bedürfnissen. (...) Im Kontakt zu anderen Kindern erleben sie viel Hänseleien und so vermeiden sprachgestörte Kinder eher den Sozialkontakt. Oft ist zu beobachten, dass diese Kinder ein mangelndes Selbstwertgefühl entwickeln, mutlos sind und depressiv oder auch aggressiv reagieren. (...) Die betroffenen Kinder haben insbesondere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, da sie die Sprache nur eingeschränkt als mentales Instrument für

kognitive Prozesse nutzen können. Somit ist auch das schulische Lernen betroffen. Vielen entwicklungsverzögerten Kindern fällt es schwer, diese an Sprache gebundene Abstraktion zu vollziehen“ (<http://sprachentwicklungsstoerung.heilpaedagogik-info.de>; 2010).

Andererseits können soziale Konflikte und emotionale Belastungen Konzentrations- und Aufmerksamkeitsprobleme zur Folge haben, die das Lernen und die Kommunikation erschweren.

Schließlich können sich kognitive Beeinträchtigungen auf die Sprachentwicklung (grammatisch-syntaktischer, lexikalisch-semantischer Bereich) und auf die Schriftsprachentwicklung (Lesen, Schreiben) auswirken sowie zu Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben (mangelndes Selbstwertgefühl) und im Verhalten (Aggression, Depression) führen. Nach Brand/Breitenbach/Meisel (1986) dürfen Wahrnehmungsstörungen nie isoliert gesehen werden, sondern wirken sich unweigerlich auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes aus und beeinflussen dessen Fühlen, Denken und Handeln.

„Überdies, die Erkenntnisse über Affinität und Kohärenz der drei Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung zwingen zu einer engen Vernetzung dieser Elemente mit dem Ziel, jedwede Abgrenzung, unwissendes Nebeneinander oder gar konkurrierendes Gegeneinander zu überwinden. (...) Dieses Faktum ist nämlich unstrittig: Die Reduzierung sonderpädagogischer Förderung auf einen einzelnen, isolierten Förderschwerpunkt wirkt archaisch; sie ist ein Anachronismus“ (Schor, B.J. 2008, S. 40; In: Mobile sonderpädagogische Förderung - Das Beispiel Bayern, Hrsg: Heimlich, Eckerlein, Schmid)

Die MSD stehen deshalb der Herausforderung gegenüber, neue Kompetenzen zu entwickeln. Das Konzept der Einsatzschulen ist eine Konsequenz daraus.

Konzept

Der MSD-Einsatz findet mit einer festen Stundenzahl an einem festgelegten Wochentag statt. Durch diese Präsenz wird dauerhaft ein hohes Maß an Einbindung in das Kollegium der Regelschule erreicht und erleichtert die Kommunikation und Zusammenarbeit. Ebenso können leichter präventive Maßnahmen in Bezug auf Lern- und Sprachstörungen ergriffen bzw. eingeleitet werden um eine Generalisierung bzw. Verhaltensstörungen zu verhindern. Durch diese Kontinuität in der Präsenz können sonderpädagogische Maßnahmen in Bezug auf Didaktik und Methodik im Unterricht, schulrechtliche Aspekte sowie klassenübergreifende

Maßnahmen dauerhafter umgesetzt werden. Ziel dieser MSD-Arbeit ist, das System Regelschule für sonderpädagogische Maßnahmen zu öffnen und diese umzusetzen. Dabei wird mit dem Klassenlehrer ein Lernumfeld geschaffen, das förderliche Strukturen aufbaut. Diese Arbeit *für das Kind* (in Form von Förder**planung**) tritt in den Vordergrund, die Arbeit *mit dem Kind* (in Form von Einzelförderung) entsprechend in den Hintergrund.

Die Umsetzung des **grundlegenden Ziels** der MSD, die **Integration von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelschule**, ist somit am ehesten gewährleistet.

Ebenso können die Aufgabenbereiche der MSD (Diagnostik, Beratung, Förderung, sowie Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen und Fortbildungen) in dieser Form am besten umgesetzt werden.

Der MSD an einer Einsatzschule ist zunächst für **alle sonderpädagogischen Fragestellungen** von der Einschulung bis zum Übergang Schule-Beruf zuständig, unabhängig von der sonderpädagogischen Fachrichtung. Dies erfordert grundlegende Kenntnisse in den drei genannten Förderschwerpunkten.

Gegebenenfalls ist die Beratung durch die MSD anderer Fachrichtungen zu ergänzen. Die Tätigkeit „vor Ort und für das Kind“ bleibt jedoch in der Hand des zuständigen MSD.

Folglich sind in der Regel nicht zwei MSD an einer Schule, um doppelte Tätigkeiten und letztendlich einen Verlust an Ressourcen zu vermeiden.

Neben der Zielsetzung Integration kann im Einzelfall ein Wechsel des Förderortes in Betracht gezogen werden. Diesbezüglich gelten folgende Regelungen: Das Sonderpädagogische Gutachten wird grundsätzlich von der aufnehmenden Förderschule erstellt, vom zuständigen MSD an der Einsatzschule wird eine Sonderpädagogische Stellungnahme beigefügt. Der an der entsprechenden Regelschule tätige MSD kann von der zuständigen Förderschule mit der Gutachtenerstellung beauftragt werden.

Eine Gutachtenerstellung durch den MSD mit Empfehlung des Förderortes erfolgt nur in gegenseitiger Absprache zwischen dem MSD und der Schulleitung der entsprechenden Förderschule.

Die Planung des MSD-Einsatzes an den Einsatzschulen erfolgt in enger Absprache zwischen Schulamt, MSD-Koordination und den betreffenden Schulleitungen der Förderschulen.

Kriterien hierfür können die Anzahl der Klassen an der Einsatzschule, die Anzahl und die Dringlichkeit der Meldungen, sowie die Zahl der Schüler mit festgestelltem Sonderpädagogischen Förderbedarf sein.

Den Schulämtern wird ein Konzept der Regelschulen zur Zusammenarbeit mit dem MSD vorgelegt, das Aussagen zur kollegialen Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und Schulleitungen der Volksschule und dem MSD macht. Es soll u.a. die Erwartungen der Regelschulen an den MSD formulieren sowie eindeutige Aussagen darüber machen, welche Ressourcen die Regelschulen für den MSD, wie für die Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stellen ... (Vorlage Muster/Eckpunkte, siehe Anlage).

Konsequenzen aus dem Konzept Einsatzschulen

Es können unter Umständen nicht alle Volksschulen vom MSD versorgt werden. In diesem Fall besteht eine Möglichkeit darin, dass die Staatlichen Schulämter mit den MSD-Koordinatoren absprechen, welche Schulen schwerpunktmäßig durch die Beratungsdienste der Regelschulen versorgt werden. Die Förderschulen haben zudem die Möglichkeit für Schulen ohne ständige MSD-Betreuung einen festen Stundenpool bereitzuhalten.

Der MSD berät dann an diesen Schulen bezüglich sonderpädagogischer Fragestellungen wie Differenzierung, Notenbefreiung, Förderplanung und stellt gegebenenfalls den Sonderpädagogischen Förderbedarf fest. Für Volksschulen ohne regelmäßige MSD-Betreuung sind die MSD-Koordinatoren die Ansprechpartner.

Wenn die Regelschule jedoch den Förderbedarf so hoch einschätzt, dass er an der Regelschule nicht hinreichend erfüllt werden kann, erfolgt eine Meldung über die Schulleitung an die zuständige Förderschule mit einer schriftlichen Stellungnahme (gem. Anlage im KMS vom 31.3.2008). Die Förderschule erstellt hierauf ein Sonderpädagogisches Gutachten.

Planung des MSD-Einsatzes für das jeweils folgende Schuljahr

Im Juli wird der vermutliche MSD-Bedarf der einzelnen Schulen für das kommende Schuljahr ermittelt. Die Meldung erfolgt jeweils mit Meldebogen entweder an den MSD vor Ort, an die MSD-Koordination oder über das Staatliche Schulamt in Abstimmung mit den Schulleitungen der Förderschulen. Schüler, die vom MSD weiter betreut werden sollen, werden dabei ebenfalls erfasst.

Die endgültige Festlegung des MSD-Einsatzes erfolgt zu Beginn des Schuljahres nachdem die Stunden- und Lehrerzuweisung feststeht. Sie geschieht in Absprache zwischen dem Staatlichen Schulamt, der MSD-Koordination und den Schulleitungen der Förderschule. Dabei werden sowohl der ermittelte Bedarf als auch die bisherigen Erfahrungen über Bedarf und Qualität der Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Schulen mit Kooperationsklassen erhalten grundsätzlich den Status von Einsatzschulen. Auch hier gilt: in der Regel ist an einer Schule gleichzeitig nur ein MSD tätig.

Der Einsatz ist möglichst so zu planen, dass der MSD neben der Kooperationsklasse auch die anderen Klassen mit einem separaten Stundenpool versorgen kann.

2.2 MSD in Kooperationsklassen

Eine Kooperationsklasse ist eine Klasse einer Regelschule, in der Schüler mit und ohne Sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schülern unterrichtet werden.

In der Regel besteht eine Kooperationsklasse zwei Jahre. Danach erfolgt je nach Bedarf eine nachgehende MSD-Betreuung in Form des „Einsatzschulprinzips“. Als Teil des Schulprofils können durchgängige Kooperationsklassen in Absprache mit dem Schulamt bestehen.

Die Aufgaben des MSD in den Kooperationsklassen ergeben sich aus der Beschreibung nach BayEUG Art.21 Abs.1. Diagnostik, Beratung Förderplanung, Koordination der sonderpädagogischen Maßnahmen gehören genauso wie gemeinsamer Unterricht (Teamteaching) zum Arbeitsfeld des MSD. Der Klassenlehrer und der MSD kooperieren auf vielfältige Weise im Sinne einer gemeinsamen Arbeit für das Kind.

In der Kooperationsklasse wird lernzieldifferent unterrichtet, das heißt Unterricht basiert auf der Grundlage des Lehrplans mit individueller Förderplanung. Daraus resultiert veränderter Unterricht und wird wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklung.

Konzeptionelle Grundlage für den Einsatz an Kooperationsklassen sind die ISB-Broschüre „Die Kooperationsklasse – Inhaltliche Grundlegung und praktische Handlungshilfen für ein integratives Modell im bayerischen Bildungswesen“ (von B.J. Schor, E. Weigl, H. Wittmann) und das KMS zur Einrichtung bzw. Genehmigung von Außenklassen und Kooperationsklassen vom 26.02.2003. Eine Neubestimmung und Änderung des BayEUG ist in Folge der UN-Behindertenrechtskonvention auch im Hinblick auf die Bildung von Kooperationsklassen In Kürze zu erwarten.

Kriterien/Zeitschema zur Bildung von Kooperationsklassen:

- **Januar/Februar/März:**

Es finden informelle Gespräche zwischen der Schulleitung der Förderschule (Rückführer) und der Regelschule statt, um Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb einer Klasse (einschließlich der neuen Eingangsklassen) zu ermitteln. Dabei werden auch benachbarte Grund-/bzw. Haupt-/Mittelschulen (Sprengel) kontaktiert und mögliche Teams zur Tandembildung eruiert.

- **April/Mai:** Das Schulamt ermittelt den Bedarf an Kooperationsklassen für das kommende Schuljahr.

- **Mai/Juni:** Dem Schulamt wird ein Konzept der Regelschule vorgelegt, in dem Kooperation als Teil der Schulentwicklung beschrieben wird: Organisation individuellen Lernens, Konzept zur Zusammenarbeit mit dem MSD, Einsatz von Förderlehrern, Einbindung von Fachlehrern, Teambesprechungen, Nachhaltigkeit/ Fortsetzung der sonderpädagogischen Maßnahmen nach Beendigung der Kooperationsklasse, usw. (Vorlage Muster/Eckpunkte, siehe Anlage).

- Lehrer der beteiligten Schulen bilden kooperierende Teams (Tandembildung) auf freiwilliger Basis.

- Das Schulamt erstellt, abhängig von den erwarteten Ressourcen der Förderschulen, eine Übersicht zu den vorgesehenen Kooperationsklassen.

- **Juni:** In Absprache mit den Schulleitungen der Förderschule und den MSD-Koordinatoren erfolgt eine genaue Planung der personellen und organisatorischen Ressourcen.

Das Tandem beginnt seine inhaltliche Abstimmung und informiert die Eltern.

3. Übergänge

3.1 Kindergarten-Schule

Durch das Konzept der Einsatzschulen kann der MSD vor Ort in das Einschulungsverfahren in der Form eingebunden, dass er in allgemein beratender Funktion der Regelschule und - bei Einverständnis der Eltern - in Form von eingehender Diagnostik beteiligt ist. Eine differenzierte „sonderpädagogische Diagnostik“ und die Erstellung einer Sonderpädagogischen Stellungnahme im Rahmen der Einschreibung an der Grundschule bedarf - ebenso wie die Einbeziehung der vorschulischen Erkenntnisse etwa der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (msH) - der Zustimmung der Eltern.

Grundsätzlich liegt die Lernstandserhebung von Kindern, bei denen ein Sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, in der Zuständigkeit der Grundschule. Die Erkenntnisse hierzu werden über eigene Personalressourcen der Regelschule ermittelt. Erkenntnisse von Fachdiensten (z.B. Beratungslehrer, Schulpsychologen, ggf. MSD und msH) können mit einbezogen werden.

Da (Sonderpädagogischer) Förderbedarf nicht nur vom Kind (physische und psychische Voraussetzungen und Fähigkeiten) sondern auch von den Anforderungen, Aufgaben und Fördermöglichkeiten des jeweiligen Umfeldes abhängig ist, sind die Möglichkeiten für eine Förderung durch das Umfeld (Familie, Wohnort) und die verschiedenen schulischen und außerschulischen Institutionen (Grundschule, MSD der Förderschule, Jugendhilfe, medizinische und therapeutische Fachdienste) mit einzubeziehen. Gemeinsam können Ressourcen für die notwendigen Fördermaßnahmen ermittelt werden.

„Die Startblöcke unserer Schülerinnen und Schüler stehen beim Eintritt in die Grundschule nicht alle nebeneinander an der Startlinie' ..., so [Kultusstaatssekretär Dr. Marcel] Huber. Die Grundschule müsse dies berücksichtigen und das erste schulische Angebot optimal an die Startposition des jeweiligen Kindes anpassen“ (Individuelle Förderung statt Einheitsschule-Flexible Grundschule; In: Lehrerinfo 1/2010: www.km.bayern.de)

Im Schuljahr 2009/10 wurden regionale Fortbildungen durchgeführt, die sich speziell mit dem Übergang Kindergarten-Schule und der Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten beschäftigten:

- Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (msH) und der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) im Übergang Kindergarten–Schule/ Einschulung
- Rechtliche Grundlagen
- Allgemeine Hinweise zur Diagnostik
- Planung der regionalen Zusammenarbeit der Beratungsdienste

3.2 Schule-Beruf

Bei Schülern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. bei Schülern, denen eine vorzeitige Entlassung oder ein erfolgloser Abschluss droht, steht ab dem 7. Schulbesuchsjahr der Übergang in die Arbeitswelt im Vordergrund der MSD-Tätigkeit. Unabhängig von der Jahrgangsstufe sollte der MSD spätestens im 7. Schulbesuchsjahr einbezogen werden. Auch hier gilt weiterhin der Grundsatz, dass eine eingehende sonderpädagogische Diagnostik durch die MSD der Zustimmung der Eltern bedarf. Die Verantwortung für die Gestaltung des Übergangs liegt bei der Klassenleitung der Volksschule.

Erster Ansprechpartner ist der MSD der Einsatzschule (vgl. 2.1). Dieser verfasst das Sonderpädagogische Gutachten nach § 27(3) VSO-F, unter Einbeziehung des Lern- und Leistungsberichtes der Klassenleitung § 27(1) VSO-F. Diese Unterlagen erhalten die Eltern.

Für eine umfassende und zielorientierte Beratung bedarf es unabdingbar der Kooperation mit den Eltern und den schulischen, wie außerschulischen Fachdiensten. Der MSD Beruf und Arbeit kann als Experte des Beratungszentrums an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung hinzugezogen werden. Der MSD der Einsatzschule stellt im Laufe der Prozessdiagnostik über die Klassenleitung frühzeitig den Kontakt zum zuständigen Berufsberater der Hauptschule her. Der Berufsberater schaltet gegebenenfalls den Reha-Berater ein.

In diesem Procedere stellt sich die Zusammenarbeit mit dem MSD Beruf und Arbeit wie folgt dar:

- Wenden sich Mitarbeiter von Einsatzschulen (Schulleitung, Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Mitarbeiter von Bildungsangeboten wie Vertiefter Berufsorientierung oder Berufseinstiegsbegleitung) direkt an den MSD Beruf und Arbeit stimmt dieser das weitere Vorgehen mit dem MSD vor Ort ab. Die Erstellung des Sonderpädagogischen Gutachtens nach § 27(3) VSO-F ist i. d. R. die Aufgabe der MSD an den Einsatzschulen. Der MSD Beruf und Arbeit hat hier eine beratende und unterstützende Funktion.
- Bei Schulen, die keine Einsatzschulen sind, findet im Vorfeld des Übergangs (spätestens im 6. - 7. Schulbesuchsjahr) durch die Beratungsdienste der Regelschule (Klärung des Förderbedarfs) bzw. der zuständigen Förderschule (Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs in Form einer Stellungnahme oder Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens bei der Fragestellung des Förderortes – vgl. Punkt 2.1) eine Beratung und Unterstützung bezüglich des Förderbedarfs und notwendiger Fördermaßnahmen statt. Dadurch wird verhindert, dass Schüler mit sehr hohem Förderbedarf erst am Ende ihrer Schulzeit im Übergang zum Beruf Kontakt mit den entsprechenden Beratungs- und Unterstützungssystemen aufnehmen. Nach diesen Klärungen im Vorfeld und nach Vorlage des Lern- und Leistungsberichtes nach § 27(1) VSO-F durch den Klassenlehrer kann sich die Schulleitung im Übergang Schule Beruf (ab der 8. Klasse) direkt an den zuständigen MSD Beruf und Arbeit wenden. Dieser berät die Mitarbeiter der Schule und verfasst das Sonderpädagogische Gutachten nach § 27(3) VSO-F.
- Bei spezifischen Fragestellungen (wie z.B. bei psychischen und physischen Beeinträchtigungen, besonders schwierigen Lebensumständen, ...) können neben

dem MSD-Beruf und Arbeit noch weitere MSD (Ü-MSD, MSD-A, MSD-GE) hinzugezogen werden.

- Die Ergebnisse aus den bereits erfolgten berufsorientierenden Maßnahmen (Diagnose- und Werkstatttage, vertiefte Berufsorientierung...) sollten an den MSD der Einsatzschule weitergeleitet werden.
- In Form einer Berufswegekonferenz/Runder Tisch wird unter allen Beteiligten das Vorgehen im Übergang Schule-Beruf abgestimmt. In diese Planungsgespräche kann der MSD Beruf und Arbeit einbezogen werden.
- Durch regionale Fortbildungen informiert der MSD Beruf und Arbeit die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen und die MSD über aktuelle Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des MSD im Übergang Schule und Beruf ist die Unterstützung der von den Schulämtern initiierten Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema.

Notwendige Fortbildungen wurden durch die Regierung von Unterfranken in den vergangenen Schuljahren durchgeführt. In jedem Schulamtsbezirk ist ein Multiplikator aus dem Hauptschulbereich zuständig, der in Zusammenarbeit mit dem MSD, den Förderberufsschulen und der Agentur für Arbeit die entsprechenden Informationen an die Hauptschulen weiterleitet.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass dieses Sonderpädagogische Gutachten nach § 27(3) VSO-F auch für Schüler an Regelschulen den Zugang zu beruflichen Eingliederungsmaßnahmen erleichtert.

4. Ausblick

Bezüglich der konzeptionellen Fortentwicklung der MSD steht in diesem Schuljahr die Zusammenarbeit der MSD im Vordergrund, d.h. die Vernetzung und Kooperation der MSD der Einsatzschulen mit den „überregionalen“ MSD (kmE, Hören, Sehen) sowie dem MSD-A und dem MSD-GE.

Die Ergebnisse werden sich in der nächsten Fortschreibung der MSD-Konzeption in Unterfranken wiederfinden.

Anhang (Statistische Angaben- Stand 2010/2011)

MSD-Stunden

Die Anzahl der MSD-Stunden in Unterfranken beträgt im Schuljahr 2010/11 insgesamt 3239 Stunden, die sich wie folgt aufteilen:

- MSD-Stunden der Schulen zur Lern- und Sprachförderung sowie von Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung und von den Sonderpädagogischen Förderzentren: 2541
- MSD-Stunden der Schulen zur geistigen Entwicklung: 142
- MSD-Stunden der überregionalen MSD (Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung): 328
- MSD-Stunden der Förderberufsschulen: 200
- MSD-Autismus: 28 (von unterschiedlichen Förderschulen)

Kooperationsklassen

- In Unterfranken gibt es 76 Kooperationsklassen, davon 36 an Grundschulen und 40 an Hauptschulen.
- In diesen Klassen werden 438 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.
- Insgesamt werden 570 Lehrerstunden eingebracht.
- Von den 76 Kooperationsklassen sind 44 Klassen neu eingerichtet und 32 Klassen fortgeführt worden. Diese Zahlen spiegeln die Absicht wider, dass die Einrichtung und Bildung einer Kooperationsklasse zeitlich begrenzt (i. d. R. zwei Jahre) ist.
- Die Zahlen bedeuten eine Zunahme von 19 Kooperationsklassen gegenüber dem Schuljahr 2009/2010.
- Positiv ist die Entwicklung, dass sich bewährte Teams etablieren. Von den 44 neu gebildeten Kooperationsklassen werden 12 durch bewährte Teams geführt. Neben den 32 fortgesetzten Klassen bleiben somit 44 Teams bestehen. Gerade im Hinblick auf Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Zusammenarbeit ist dies ein wesentlicher Aspekt im Gelingen der Arbeit.

Regierung von Unterfranken

Sachgebiet 41 - Förderschulen

Würzburg, den 28. Februar 2011